

**JAHRES
MITTELSTANDS
BERICHT
2006**
VERTRAUEN STÄRKEN
REFORMEN WAGEN

ARBEITSGEMEINSCHAFT
MITTELSTAND

JAHRES MITTELSTANDS BERICHT 2006

VERTRAUEN STÄRKEN
REFORMEN WAGEN

Das in den zurückliegenden Jahren einzig vom Außenhandel getragene Wachstum erreicht endlich auch die Binnenwirtschaft. Privathaushalte und Unternehmen setzen Vertrauen in die konzeptionelle Konsistenz und Geradlinigkeit der Wirtschaftspolitik.

Dieses Vertrauen ist Voraussetzung für mehr Investitionen, steigende Nachfrage auch auf dem Binnenmarkt und mehr Beschäftigung. Es muss durch zügige und umfassende Reformen stabilisiert werden. Die neue Bundesregierung der Großen Koalition hat sich hierfür unter dem Leitmotto „Sanieren, Reformieren und Investieren“ gleichermaßen anspruchsvolle wie notwendige Ziele gesetzt. Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand erwartet, dass das angekündigte Reformprogramm rasch konkretisiert und verwirklicht wird und verweist hierzu insbesondere auf folgende Eckpunkte:

Steuer- und Finanzpolitik

- eine rasche Reform der Unternehmensbesteuerung unter Einschluss der Personenunternehmen mit Rückführung der Steuerbelastung;
- nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte vorrangig durch Ausgabensenkungen und über reforminduzierte Wachstumsimpulse statt durch Steuererhöhungen;
- Reduzierung der Staatsquote auf unter 40 Prozent.

Beschäftigungspolitik

- rasche und deutliche Rückführung der ineffizienten Arbeitsmarktpolitik;
- Vereinfachung und Flexibilisierung arbeitsrechtlicher Regulierungen;
- Präzisierung des Günstigkeitsprinzips;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Entstehen eines Niedriglohnssektors ohne teure Kombi-lohn-Modelle und ohne staatlichen Mindestlohn.

Sozialpolitik

- Zukunftssicherung der sozialen Sicherungssysteme angesichts der demographischen Entwicklung;
- rasche, deutliche und nachhaltige Reduzierung der Beitragsbelastung auf unter 40 Prozent;
- Konzentration der gesetzlichen Rentenversicherung auf eine Basissicherung bei gleichzeitiger Stärkung der betrieblichen und privaten Vorsorge;
- Abkopplung der Kranken- und Pflegefallabsicherung vom Arbeitsverhältnis.

Innovationspolitik

- Berücksichtigung der mittelständischen Belange, insbesondere durch stärkeres Gewicht themenoffener Förderung;
- Ausbau des Technologietransfers;
- höhere Transparenz und Passfähigkeit der Förderinstrumente.

Im diesjährigen Jahreswirtschaftsbericht werden zudem die Herausforderungen und Chancen des demographischen Wandels im Hinblick auf die wirtschaftlichen Perspektiven des Mittelstandes beleuchtet.

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD	1
Wirtschaftliche Lage	1
Mittelstand erwartet Umsatzzuwachs	3
Wirtschaftspolitische Herausforderungen	3
GASTBEITRAG PROF. DR. DR. H.C. MULT. WOLFGANG FRANZ	7
STEUER- UND FINANZPOLITIK	9
Reform der Unternehmensbesteuerung unverzichtbar	11
Umsatzsteuererhöhung kann Wirtschaftsdynamik gefährden	14
Konsolidierung durch Sparen	15
Internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS)	17
BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK	21
Arbeitsmarktpolitik neu justieren	22
Arbeitsrecht flexibilisieren und vereinfachen	25
Niedriglohnbereich stärken	26
SOZIALPOLITIK	29
Reformbedarf in den einzelnen Sozialversicherungen	31
Rentenversicherung	31
Krankenversicherung	33
Pflegeversicherung	34
Gesetzliche Unfallversicherung	34

INHALTSVERZEICHNIS

INNOVATIONSPOLITIK	36
Mittelstandsorientierte Innovationspolitik	38
Erhöhung der Innovationskompetenz	39
Themenoffene Förderansätze	40
Effizienter Technologietransfer	40
Transparente Förderung	41
DEMOGRAPHISCHER WANDEL	42
Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur	43
Konsequenzen für die Sozialen Sicherungssysteme	44
Ältere Mitarbeiter im Betrieb	45
Zuwanderung als Ausgleich?	47
Marktpotenzial der Seniorenwirtschaft	48
IMPRESSUM	49

Wirtschaftliches und wirtschaftspolitisches Umfeld

Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand ist gemeinsame Plattform acht führender Verbände der mittelständischen Wirtschaft. Sie legt hiermit ihren Jahresmittlungsbericht für 2006 vor. Erneut wird Bilanz gezogen im Hinblick auf die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Lage des Mittelstandes in Deutschland. Vor diesem Hintergrund werden konkrete Forderungen, Anregungen sowie Vorschläge zur Verbesserung der diesbezüglichen Perspektiven benannt.

Rund 3,3 Mio. kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland – deutlich über 90 Prozent aller Unternehmen – repräsentieren fast 50 Prozent aller Bruttoinvestitionen und rd. 50 Prozent der Bruttowertschöpfung. 70 Prozent aller Arbeitnehmer sind im Mittelstand beschäftigt, über 80 Prozent aller Lehrlinge werden dort ausgebildet. Die Verbände, die mit diesem Jahresmittlungsbericht erneut gemeinsam an die Öffentlichkeit treten, repräsentieren 1,9 Mio. mittelständische Unternehmen mit annähernd 11 Mio. Beschäftigten.

Wirtschaftliche Lage

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die diesjährigen Wachstumsperspektiven für Deutschland in einem weiterhin positiven weltwirtschaftlichen Umfeld spürbar verbessert. Einerseits läuft die Exportkonjunktur weiterhin gut; andererseits gewinnt nun auch – erstmalig seit mehreren Jahren – die Binnenkonjunktur an Fahrt. Ihr Anteil am gesamtwirtschaftlichen Wachstum nimmt zu.

Bereits seit geraumer Zeit steigen die Ausrüstungsinvestitionen wieder an. Gegenüber dem vorangegangenen Jahr ist eine spürbare Beschleunigung zu erwarten. Bezüglich der Bauinvestitionen zeichnen sich gewisse Stabilisierungstendenzen beim Wirtschaftsbau und beim öffentlichen Bau ab. Die wieder günstigere Ertragslage vieler Unternehmen, verbesserte Abschreibungsbedingungen und eine höhere Kapazitätsauslastung werden der Investitionskonjunktur weiteren Schwung geben.

Der private Konsum, der in den zurückliegenden Jahren stagnierte, wenn nicht gar rückläufig war, weist ebenfalls wieder Stabilisierungstendenzen auf. Augenscheinlich festigt sich das Vertrauen auch der privaten

Haushalte in die von der neuen Bundesregierung angekündigten und teilweise bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung.

Die positiven Wachstumsprognosen für dieses Jahr beruhen auch auf einmaligen Sondereinflüssen. Vorgezogene Konsumgüterkäufe im Zusammenhang mit der angekündigten Umsatzsteuererhöhung, Nachfrageimpulse aus der Fußballweltmeisterschaft, vorgezogene Investitionen in Erwartung steigender Zinsen und auch das Investitionsprogramm der Bundesregierung werden allerdings nur kurzfristige Wachstumsimpulse auslösen. Der erhoffte Aufschwung auch des Binnenmarktes ist nicht zuletzt auf Grund der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und auf Grund der massiven Steuererhöhungen immer noch sehr fragil. Die realwirtschaftlichen Fundamente für ein nachhaltiges Potenzialwachstum müssen weiter gestärkt werden.

Gewisse Gefahrenmomente für die weitere Entwicklung nicht nur in diesem Jahr liegen zudem in einer erneuten Verteuerung der Energie- und Rohstoffpreise auf den Weltmärkten. Auch zeichnen sich – moderate – Zinssteigerungen seitens der Europäischen Zentralbank ab, von denen angesichts des weiterhin „weiten Geldmantels“ jedoch kaum kontraktive Effekte ausgehen dürften. Eine Abschwächung der US-Konjunktur bleibt ein weiterer Risikofaktor.

Die aktuellen Wachstumsprognosen für dieses Jahr liegen für Deutschland derzeit in einer Spannbreite zwischen 1,4 bis 2,1 Prozent. Die Bundesregierung ging in ihrem Jahreswirtschaftsbericht von einer Zunahme des Bruttoinlandsproduktes um 1,4 Pro-

Dr. Christopher Pleister,
Präsident des BVR

Anton F. Börner,
Präsident des BGA

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD

zent aus und hat ihre Prognose zwischenzeitlich auf 1,6 Prozent erhöht. Die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute beziffern ihre Wachstumsprognose für 2006 im diesjährigen Frühjahrsgutachten mit 1,8 Prozent.

In jedem Fall wird sich das Jahr 2006 hinsichtlich des gesamtwirtschaftlichen Wachstums damit deutlich besser darstellen als in den Vorjahren. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass nun auch die Binnen- nachfrage wieder – wenngleich noch verhalten – an Fahrt gewinnt. 2006 wird sowohl gesamtwirtschaftlich als auch für den Mittelstand voraussichtlich das konjunkturrelle beste Jahr seit 2000. Die für 2007 angekündigte deutliche Erhöhung der Umsatzsteuer ist für den weiteren binnenwirtschaftlichen Konjunkturverlauf jedoch ein gravierender Belastungsfaktor.

Auf dem Arbeitsmarkt steht eine umfassende Trend- wende nach wie vor aus: Im diesjährigen Jahreswirt- schaftsbericht geht die Bundesregierung von einer Reduzierung der Arbeitslosenzahlen um 270 Tsd. auf knapp 4,6 Mio. aus. Die Forschungsinstitute prognos- tizieren im aktuellen Frühjahrsgutachten einen Rück- gang der ausgewiesenen Arbeitslosenzahlen ebenfalls auf jahresdurchschnittlich knapp 4,6 Mio.

Vieles deutet darauf hin, dass der Abbau sozialversi- cherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in die- sem Jahr zumindest stark abgebremst werden kann, wenn er nicht gar insgesamt zum Stillstand kommt. Die Zahl der offenen Stellen steigt deutlich.

Nach den massiven Arbeitsplatzverlusten der vergan- genen Jahre sind dies positive Zeichen. Sie werden

Wirtschaftliche Entwicklung im Mittelstand:

		2000	2001	2002	2003	2004	2005
BGA	Umsatz (Mrd. Euro)	1.082	1.082	1.035	1.119	1.201	1.277
	Beschäftigte (Tsd.)	1.246	1.210	1.149	1.228	1.182	1.171
	Betriebe (Tsd.)	131	118	109	120	120	121
DEHOGA	Umsatz (Mrd. Euro)	59	63	60	57	56	56
	Beschäftigte (Tsd.)	1.037	1.035	998	966	976	978
	Betriebe (Tsd.)	252	250	250	249	248	245
DRV	Umsatz (Mrd. Euro)	38	39	38	35	36	37
	Beschäftigte (Tsd.)	130	122	120	115	111	108
	Betriebe	3.847	3.632	3.423	3.286	3.235	3.122
HDE	Umsatz (Mrd. Euro)	382	388	381	378	386	390
	Beschäftigte (Tsd.)	2.833	2.840	2.808	2.751	2.718	2.722
	Betriebe (Tsd.)	436	428	418	412	412	414
ZDH	Umsatz (Mrd. Euro)	521	509	485	469	462	458
	Beschäftigte (Tsd.)	5.859	5.648	5.361	5.100	4.963	4.843
	Betrieb (Tsd.)	857	854	844	847	887	923
ZGV	Umsatz (Mrd. Euro)	87	90	92	94	104	105
	Beschäftigte (Tsd.)	2.750	2.500	2.300	2.200	2.050	2.100
	Betriebe*)	353	340	320	305	300	306

*) 2005 waren den 306 Verbundgruppen rd. 180 Tsd. Unternehmen mit 220 Tsd. Geschäftsstellen angeschlossen.

sich jedoch nur verstärken können, wenn die wirtschafts- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen rasch und nachhaltig verbessert werden.

Mittelstand erwartet Umsatzzuwachs

In den Ergebnissen der Konjunkturumfragen der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände spiegeln sich sowohl eine graduelle Verbesserung der aktuellen Geschäftslage als insbesondere auch deutlich positivere Zukunftserwartungen wider.

Die hieraus abgeleiteten Prognosen der beteiligten Verbände verweisen in ihrer Zusammenfassung für den Mittelstand auf ein spürbares Umsatzwachstum in diesem Jahr und darauf, dass der in den vorangegangenen Jahren massive Arbeitsplatzabbau zumindest weitestgehend gestoppt werden kann.

Auf der Grundlage dieser Prognosen erwartet die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand für dieses Jahr im Bereich des binnenmarktorientierten Mittelstandes insgesamt eine deutliche – nominale – Umsatzsteigerung um 2,3 Prozent im Vorjahresvergleich.

Bei einer erwarteten Preissteigerungsrate von 1,4 Prozent beim privaten Konsum steht damit für den binnenmarktorientierten Mittelstand erstmalig seit 2000 wieder ein nennenswerter realer Umsatzzuwachs zu erwarten. 2005 belief sich im Vergleich hierzu der nominale Umsatzzuwachs auf lediglich 0,6 Prozent bei einer Preissteigerungsrate von 1,3 Prozent.

Gleichzeitig wird für dieses Jahr ein nur noch gradueller Beschäftigungsverlust von 40 Tsd. Arbeitsplätzen erwartet. Nachdem der jährliche Beschäftigungsverlust im Jahr 2002 mit 600 Tsd. einen traurigen Höchstwert erreicht hatte, mindern sich seither die Beschäftigungsverluste von Jahr zu Jahr. Im vergangenen Jahr beliefen sie sich noch auf 80 Tsd.

Sowohl der langjährige Verlauf als auch die vergleichsweise geringen Beschäftigungsverluste in diesem Jahr deuten sehr stark darauf hin, dass damit die seit langem erhoffte Talsohle nun erreicht werden kann. Je günstiger sich die allgemeine Wirtschaftsentwicklung in diesem Jahr darstellt, umso stärker steht zu erwarten, dass der langjährige Prozess des Beschäftigungsabbaus im Mittelstand nun endlich gestoppt wird.

So erfreulich dies auch ist, so unbefriedigend bleibt es gleichwohl, war der Mittelstand in früheren Jahren doch der „Jobmotor“ der deutschen Volkswirtschaft. Dass auch eine – zumindest vor dem Hintergrund der letzten Jahre – deutliche Umsatzsteigerung hierfür nicht ausreicht, zeigt unsere diesjährige Beschäftigungsprognose. Sie unterstreicht, dass umfassende strukturelle Reformen in allen wirtschaftsrelevanten Politikbereichen unverzichtbar bleiben, damit der Mittelstand nicht nur seine Wachstums-, sondern auch seine Beschäftigungsdynamik zurückgewinnen kann.

Wirtschaftspolitische Herausforderungen

Bedingt durch die vorzeitige Auflösung des Bundestages trat spätestens ab Jahresmitte 2005 reformpolitischer Stillstand ein. Ihm fielen wichtige Vorhaben wie z.B. die Umsetzung der steuerpolitischen Eckpunkte des „Job-Gipfels“ vom 17. März 2005 zum Opfer.

Der Ausgang der Bundestagswahl führte zur Bildung einer Großen Koalition von CDU/CSU und SPD. Die wirtschafts-, finanz- und sozialpolitische Strategie der neuen Koalitionsregierung steht unter dem Leitmotto „Sanieren, Reformieren und Investieren“: Die Neuverschuldung des Bundes soll deutlich zurückgeführt werden. Insbesondere für die sozialen Sicherungssysteme und im Bereich der Unternehmensbesteuerung werden umfassende Reformen angekündigt. Rasch wirkende positive Investitionsimpulse soll ein Wachstumsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 25 Mrd. Euro setzen.

Mehrere, insbesondere für mittelständische Unternehmen wichtige Maßnahmen wurden bereits ergriffen bzw. in die

Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA

Heinrich Haasis,
Präsident des DSGV

Wege geleitet. Hierzu gehören z.B. die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen, die Verdoppelung der Umsatzgrenzen für die Ist-Besteuerung in West- und die Verlängerung der diesbezüglichen höheren Umsatzgrenze in Ostdeutschland sowie die vorgesehenen Erleichterungen bei der Erbschaftsteuer im Falle der Betriebsfortführung. Zu nennen sind nicht zuletzt auch die verstärkten Förderanreize für die energetische Gebäudesanierung.

Auf der Agenda weit oben stehen zudem Strukturformen in den sozialen Sicherungssystemen, in deren Gesamtergebnis die Beitragsbelastung dauerhaft auf unter 40 Prozent zurückgeführt werden soll. Während im Bereich der Rentenversicherung bereits erste konkrete Schritte in die Wege geleitet wurden, müssen die

notwendigen Grundsatzentscheidungen bezüglich der Gesetzlichen Kranken- und der Gesetzlichen Pflegeversicherung erst noch getroffen werden.

Mit Wirkung ab Anfang 2008 soll gemäß Koalitionsvereinbarung die Unternehmensbesteuerung neu gestaltet werden. Noch in diesem Jahr sind die diesbezüglichen Leitlinien zu beschließen, auf deren Grundlage dann 2007 das Gesetzgebungsverfahren durchzuführen ist.

Noch offen sind in der politischen Diskussion Struktur und Umfang der für den Unternehmensbereich vorgesehenen Entlastungen. Angesichts des massiven Standortwettbewerbs und auf Grund von Steuermehrbelastungen der Unternehmen in jüngerer Zeit ist eine solche Reform mit spürbaren Entlastungen dringend notwendig. Diese dürfen sich nicht nur auf Kapitalgesellschaften beziehen, sondern müssen auch die Personenunternehmen als die mit

einem Anteil von über 80 Prozent im Mittelstand deutlich dominierende Gesellschaftsform erreichen; nicht zuletzt auch zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis.

Schließlich will die neue Bundesregierung einen neuen, umfassenden und systematischen Anlauf zur Reduzierung bürokratischer Belastungen der Unternehmen machen, die Rahmenbedingungen für die Unternehmensfinanzierung verbessern, deutliche innovationspolitische Impulse setzen und bei der anstehenden Reform des deutschen Vergaberechts insbesondere mittelstandsbezogene Aspekte berücksichtigen.

Ein Mittelstandsentlastungsgesetz wurde mit dieser Zielsetzung und als erster Schritt zwischenzeitlich auf den Weg gebracht. Im Rahmen des vorgesehenen neuen Verbraucherinformationsgesetzes will die Bundesregierung Abstand davon nehmen, Unternehmen mit einer generellen Informationsverpflichtung gegenüber Verbrauchern zu überziehen. Gesetzesinitiativen der früheren Bundesregierung zum selben Thema hatten solches noch vorgesehen. Das geplante Gleichberechtigungsgesetz geht demgegenüber erneut – und entgegen den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag – über die europarechtlichen Vorgaben hinaus und führt zu zusätzlicher Bürokratiebelastung für Unternehmen.

Das reformorientierte Gesamtkonzept zielt gleichwohl insgesamt auf eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere für den Mittelstand. Es hat das Potenzial, über die eher kurzfristigen Wirkungen des Wachstumspakets hinaus einen nachhaltigen, breiten und sich selbst tragenden Aufschwung – gerade auch für die Binnenkonjunktur – anzustoßen.

Dies setzt jedoch voraus, dass die bisher zumeist nur in Zielstellung und Grundzügen angekündigten Reformen in den Bereichen Steuer- und Sozialpolitik rasch und umfassend konkretisiert und realisiert werden. Rascher Handlungsbedarf besteht des Weiteren im Hinblick auf die notwendigen, noch ausstehenden Kurskorrekturen in der Arbeitsmarktpolitik.

Die für den Jahresanfang 2007 vorgesehene Erhöhung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte auf dann 19 Prozent ist demgegenüber eine schwere Hypothek für die Binnenkonjunktur. Diese Steuererhöhung kann – trotz der gleichzeitigen, begrenzten Rück-

Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

Hermann Franzen,
Präsident des HDE

führung der Beitragsbelastung – zu Lasten der Binnennachfrage und damit insbesondere des Mittelstandes gehen und zu einer Abschwächung der Wachstumsdynamik im kommenden Jahr um rund einen halben Prozentpunkt führen.

Zudem steht zu befürchten, dass der erneute Anstieg des Rentenversicherungsbeitrages von 19,5 Prozent auf 19,9 Prozent sowie die zu erwartenden Beitragserhöhungen der Krankenversicherungen in den nächsten Jahren die avisierte Beitragsentlastung aufzehren werden. Die größte Steuererhöhung aller Zeiten geht nicht einher mit einer dringend benötigten signifikanten Senkung der Lohnzusatzkosten und der Entlastung des Faktors Arbeit.

Die vorgesehenen Steuererhöhungen beleuchten einen wesentlichen Schwachpunkt des bisherigen Konsolidierungskurses der neuen Bundesregierung:

Das Ziel, die jährliche Neuverschuldung wieder deutlich zurückzuführen, ist richtig und muss rasch erreicht werden; dies nicht nur im Hinblick auf den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt, sondern insbesondere auch zur Gewährleistung bzw. Rückgewinnung finanzpolitischer Gestaltungsspielräume.

Notwendig hierfür ist jedoch in erster Linie die Rückführung konsumtiver Ausgaben der Öffentlichen Hand, was zugleich auch Voraussetzung für eine Reduzierung der Staatsquote ist. Positive Wachstumsimpulse, die aus einem solchen Politikansatz folgen, können und werden dann über wachsende Steuereinnahmen einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag leisten.

Das Konsolidierungskonzept der Bundesregierung setzt noch in einem viel zu geringen Umfang an der Kürzung konsumtiver Ausgaben an. So steigen auch in diesem Jahr die Gesamtausgaben des Bundes weiter. In erster Linie wird auf eine „Verbesserung der Einnahmeseite“, d.h. auf eine Erhöhung der Steuerbelastung von Unternehmen und Privathaushalten gesetzt.

Neben der Umsatz- sowie der Versicherungssteuer ist dabei z.B. die vorgesehene „Reichensteuer“ als Tarifzuschlag zur Einkommensteuer zu nennen. Diese soll ab 2007 erhoben werden, wobei allerdings Gewinneinkünfte ausgenommen bleiben sollen. Weitere Streichungen steuerlicher Ausnahmeregelungen gemäß „Koch-Steinbrück-Liste“ werden nicht zur Reduzierung

der Steuertarife, sondern zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung genutzt. Auch dies führt zu einer Erhöhung der Abgabenlast.

Die Wachstumseinbußen, die aus den Steuermehrbelastungen – im Zusammenhang mit der Umsatz- und der Versicherungssteuer alleine rd. 23 Mrd. Euro/Jahr – ab 2007 zu erwarten sind, stellen über damit einhergehende Steuerausfälle das Konsolidierungsziel selbst in Frage.

Im Zusammenhang mit der Umsatzsteuererhöhung wird zwar gleichzeitig eine Reduzierung der Beitragsbelastung ebenfalls ab 2007 angekündigt; dieser Entlastungseffekt kann die nachteiligen Wirkungen der Umsatzsteuererhöhung jedoch nicht ausgleichen:

Zwar soll der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung ab 2007 um zwei Prozentpunkte sinken. Gleichzeitig sind aber die ebenfalls vorgesehene Erhöhung des Rentenbeitrags um 0,4 Prozent und die des pauschalen Beitragssatzes für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse um fünf Prozentpunkte auf dann 30 Prozent zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist – in zwei Stufen – eine Rückführung des Bundeszuschusses zur Gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehen. Hieraus steht ohne kompensierende Maßnahmen ein zusätzlicher Beitragsanstieg um insgesamt 0,4 Prozentpunkte, unter Einschluss des Umsatzsteuereffektes 0,5 Beitragspunkte, zu befürchten.

Die Gesamtbeitragsentlastung ist daher weit niedriger als 2 Prozentpunkte. Darüber hinaus wäre eine Beitragsenkung ohne Umsatzsteuererhöhung realisierbar.

Otto Kenzler,
Präsident des ZDH

Joachim Siebert,
Präsident des ZGV

Ausgaben senkende Strukturreformen in allen Bereichen der sozialen Sicherung sind unverzichtbar, damit die Beitragsbelastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern – wie in der Koalitionsvereinbarung angekündigt – tatsächlich dauerhaft auf wieder unter 40 Prozent reduziert werden kann.

Zur teils bereits in die Wege geleiteten, teils erst angekündigten Reform- und Wachstumsstrategie der neuen Bundesregierung besteht – jenseits der problematischen Steuererhöhungen – daher keine Alternative. Der „Dreiklang“ aus Sanieren, Reformieren und Investieren findet zu Recht in der Öffentlichkeit und auch in der mittelständischen Wirtschaft breite Zustimmung. Entscheidend ist jedoch, dass die konzeptionellen Reformansätze als das Kernstück des „Dreiklangs“ rasch über das Stadium der Ankündigung hinaus fortentwickelt und dann auch umfassend umgesetzt werden.

Nur so kann das seit mehreren Monaten wieder positive öffentliche Stimmungsbild stabilisiert werden. Dies wiederum ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine weiterhin positive Entwicklung der binnenwirtschaftlichen Investitions- und Konsumkonjunktur.

Der konjunkturelle Aufschwung ist eine große politische Chance für die Bundesregierung. Sie muss das Stimmungshoch nutzen. Geht es der Wirtschaft besser und steigt die Konsumneigung der Bevölkerung, können Strukturreformen einfacher umgesetzt werden.

Je mehr Wachstumspotenziale bereits in diesem Jahr erschlossen werden können, umso weniger finanzpolitische Notwendigkeiten bestehen zudem für die angekündigte Steuererhöhung im folgenden Jahr!

BELEBUNG DER WACHSTUMSKRÄFTE IN DEUTSCHLAND

GASTBEITRAG
PROF. DR. DR. H.C. MULT.
WOLFGANG FRANZ

So berechtigt die Forderung sein mag, den Wirtschaftsstandort Deutschland nicht „kaputt zu reden“, vor allem nicht im Ausland, so notwendig ist es gleichwohl, auf die bestehenden Defizite und die daraus resultierenden Reformbaustellen aufmerksam zu machen und den dringlichen Handlungsbedarf einzufordern.

Deutschland auf einen höheren Wachstumspfad zu bringen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zu leisten – dieser Herausforderung müssen sich alle Träger der Wirtschaftspolitik stellen, nicht zuletzt die Tarifvertragsparteien.

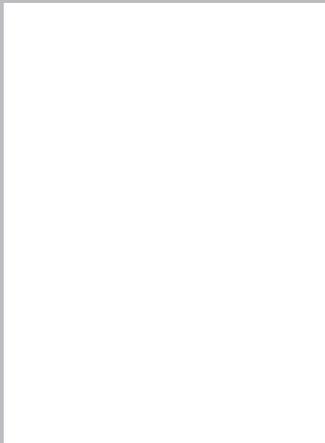
Denn das wirtschaftliche Hauptproblem in Deutschland besteht in einer Wachstumsschwäche, weit weniger in einer Konjunkturschwäche. Die trendmäßige Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts bei Normalauslastung der Kapazitäten, der Wachstumspfad des Produktionspotenzials also, ist mit rund ein Prozent viel zu niedrig, um der Beschäftigungsprobleme Herr zu werden. Einen höheren Wachstumspfad zu erreichen macht es erforderlich, an den Bestimmungsfaktoren des Wirtschaftswachstums anzusetzen, nämlich bei der Bildung von Human- und Sachkapital, an der Stimulierung des technischen Fortschritts insbesondere im Bereich der Spitzentechnologie und – das ist hier das Thema – an der Herstellung wettbewerbsfähiger und beschäftigungsfreundlicher Rahmenbedingungen. Hier sind Defizite vorhanden, die in mindestens vier Reformbaustellen münden.

Die erste Reformbaustelle betrifft die Unternehmenssteuerreform. Deutschland ist im Hinblick auf die Unternehmenssteuerbelastung nach wie vor

ein Hochsteuerland, vor allem deshalb, weil andere Länder die Attraktivität ihres Standorts mit Hilfe steuerpolitischer Maßnahmen verbessert haben, wie beispielsweise Österreich. Wie hoch die effektive Unternehmenssteuerbelastung in Deutschland im internationalen Vergleich tatsächlich ist, zeigen Berechnungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, auf dessen Internetplattform die entsprechenden Informationen abgerufen werden können (www.zew.de).

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Fünf Weise“) hat sich diese Berechnungen zu eigen gemacht und ein sehr umfangreiches und detailliert ausgearbeitetes Reformmodell zur Unternehmensbesteuerung entwickelt und im April dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt, nämlich die Konzeption einer „Dualen Einkommensteuer“, bei der Kapital- und Arbeitseinkommen unterschiedlich hoch besteuert werden. Damit werden zwei Ziele erreicht, Standortattraktivität und Neutralität der Besteuerung gegenüber der Art der Finanzierung und der Rechtsform des Unternehmens.

Die zweite Reformbaustelle bilden die Systeme der sozialen Sicherung, mithin die gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Die Bundesregierung will sich der Reform des Ge-



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Franz

sundheitssystem annehmen, und es bleibt zu hoffen, dass sich diese sowohl auf die Ausgabenseite und nicht nur auf die Finanzierungsproblematik bezieht. Ein Gesundheitsprämienmodell bietet hierfür den geeigneten Ansatzpunkt, bei dem alle Versicherten einschließlich mitversicherter Familienangehöriger, einen möglichst risikoäquivalenten, vom Einkommen unabhängigen Beitrag entrichten. Damit sollen alle Umverteilungselemente aus der gesetzlichen Krankenversicherung ausgegliedert und erforderlichenfalls in das Steuersystem verlagert werden, denn dort gehören sie hin.

Einkommensschwache Versicherte, bei denen die Prämienzahlung die Leistungsfähigkeit übersteigt, erhalten einen steuerfinanzierten Zuschuss. Gleichzeitig ermöglicht ein solches Gesundheitsprämienmodell mehr Wettbewerb zwischen allen Krankenkassen und trägt damit wesentlich zu mehr Effizienz des Gesundheitssystems bei. Zudem muss der Umfang der Gesundheitsleistungen auf den Prüfstand. Nicht alles Wünschbare ist finanzierbar, sondern muss durch freiwillige Zusatzversicherungen abgedeckt werden, zum Teil jedenfalls.

Analoges gilt für die gesetzliche Pflegeversicherung. Trotz einiger Reformen besteht bei der gesetzlichen Rentenversicherung weiterhin Handlungsbedarf. Auf Grund der steigenden Anzahl von Rentnern in Relation zu den Beitragszahlern einerseits und dem Bestreben, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung möglichst stabil zu halten, andererseits, bildet sich eine Finanzierungslücke. Sie muss durch ein zügiger als geplantes Heraufsetzen des Eintrittsalters auf 67 Jahre und weitere Maßnahmen, welche die Höhe der gesetzlichen Altersrente betreffen, geschlossen werden, selbstverständlich unter Wahrung eines gewissen Vertrauensschutzes.

Als dritte Reformbaustelle drängt sich auf, die Flexibilität des institutionellen Regelwerkes auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dazu gehören unter anderem ein beschäftigungsfreundliches Arbeitsrecht, also vor allem ein flexibler Kündigungsschutz, ein erweitertes Günstigkeitsprinzip und gesetzlich verankerte Tariföffnungsklauseln. Kon-

cret heißt das: Betriebsbedingte Kündigungen sollten jederzeit möglich sein, sofern vorher eine verbindliche Abfindungsregelung getroffen wurde. Alternativ könnte der Arbeitnehmer freiwillig auf den Kündigungsschutz verzichten und stattdessen im Gegenzug jeweils höhere Arbeitsentgelte vereinbaren.

Beim Günstigkeitsprinzip geht es darum, dass bei einer Tarifgebundenheit von den Regelungen des Flächentarifvertrags in der Form abgewichen werden kann, dass eine höhere Arbeitsplatzsicherheit mit einer längeren unbezahlten Arbeitszeit oder einer geringeren Entlohnung ebenfalls zulässig ist, weil sich der Arbeitnehmer auch in diesem Fall „günstiger“ stellt. Schließlich sollten per Gesetz wirksame Tariföffnungsklauseln auf betrieblicher Ebene vorgeschrieben werden, unbeschadet der Tatsache, dass einige Tarifverträge – aber eben zu wenige – hier bereits Regelungen getroffen haben, welche in die richtige Richtung gehen.

Die vierte Reformbaustelle muss sich der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte annehmen. Dies betrifft unter anderem die Einhaltung der Defizit- und Verschuldungsgrenzen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und des Artikels 115 des Grundgesetzes. Es geht hier nicht zuletzt um Generationengerechtigkeit, denn wir dürfen den folgenden Generationen nicht noch die Lasten einer überbordenden Staatsverschuldung aufbürden.



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Franz

STEUER- UND FINANZ POLITIK KERNTHESEN

Notwendig sind:

- eine rasche Reform der Unternehmensbesteuerung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Belebung der Konjunktur mit dem Ziel einer
- deutlichen Absenkung der ertragsteuerlichen Belastung auf maximal 25 Prozent unter Einbeziehung der Gewerbesteuer,
- Entlastung auch der der Einkommensbesteuerung unterliegenden Personenunternehmen,
- Vereinfachung und Entbürokratisierung des Steuerrechts,
- Konsolidierung der öffentlichen Haushalte vorrangig durch Ausgabenkürzungen und über reforminduzierte Wachstumsimpulse statt durch Steuererhöhungen,
- Reduzierung der Staatsquote auf unter 40 Prozent.

Die bereits ergriffenen bzw. bisher angekündigten steuerpolitischen Maßnahmen der neuen Bundesregierung führen noch nicht zur Reduzierung der Abgabenlast und der Staatsquote, sondern im Gegenteil zu deren neuerlichem Anstieg. Durch Steuererhöhungen bei der Umsatz- und der Versicherungsteuer, die Erhebung der so genannten „Reichensteuer“ und durch die Streichung steuerrechtlicher Sonderregelungen ohne entsprechende Tarifsenkungen sollen alleine im nächsten Jahr 48 Mrd. Euro zusätzliche Einnahmen erzielt werden.

Angesichts des internationalen Standortwettbewerbs und der Steuermehrbelastungen der Unternehmen in jüngerer Zeit ist eine Unternehmenssteuerreform mit spürbaren Entlastungseffekten sowohl für Kapitalgesellschaften als auch für Personenunternehmen unverzichtbar.

„Kritisch sehe ich, dass die Bundesregierung auf weitere Steuer- und Abgabenerhöhungen zur Sanierung des Bundeshaushaltes setzt. Grundlegende Neuorientierungen zur Belebung der wirtschaftlichen Wachstumsschwäche sind bislang noch nicht klar zu erkennen.“

Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

Darüber hinaus sind die vorgesehenen Steuererhöhungen – insbesondere gilt dies für die Umsatzsteuer – angesichts ihrer negativen Auswirkungen auf den Binnenmarkt und damit auch auf die Beschäftigungsentwicklung weiterhin kritisch zu hinterfragen.

In jedem Fall verfehlt ist es, wenn – wie derzeit gerade wieder einmal – der Verweis auf die statistisch ausgewiesene und im internationalen Vergleich in der Tat niedrige Steuerquote von ca. 20 Prozent zur Begründung für Steuererhöhungen herangezogen wird:

Erstens werden die tatsächlichen Steuereinnahmen in Deutschland statistisch dadurch unterzeichnet, dass staatliche Ausgaben für (Sozial-)Transfers wie z.B. das Kindergeld oder die bisherige Eigenheimzulage in der Statistik mit den Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer verrechnet werden.

Zweitens sagt eine als Durchschnittswert berechnete Steuerquote nichts darüber aus, wie die Steuerlast auf die einzelnen Steuerzahler verteilt ist: Wenn sehr viele Steuerpflichtige keine bzw. nur niedrige Einkommensteuer zu entrichten haben, wie es in Deutschland der Fall ist, dann ist die Steuerbelastungsquote im Durch-

schnitt zwar niedrig; diejenigen Steuerzahler jedoch, die einen maßgeblichen Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland leisten, werden gleichzeitig jedoch sehr stark belastet. Die Grenzsteuerbelastung, d.h. der Anteil, den der Staat für jeden zusätzlichen Euro an Einkünften bzw. Gewinn beansprucht, ist in Deutschland im internationalen Vergleich sehr hoch – mit den bekannten negativen Anreizwirkungen.

Drittens werden in vielen anderen Ländern die sozialen Sicherungssysteme umfänglich bis umfassend über Steuern finanziert, in Deutschland demgegenüber nach wie vor größtenteils über Sozialversicherungsbeiträge. Fasst man Steuer- und Beitragsbelastung von Privathaushalten und Unternehmen zu einer einheitlichen Abgabenquote zusammen, liegt Deutschland mit dieser Belastungsquote nicht am unteren Rande, sondern in einem ungünstigen Mittelfeld.

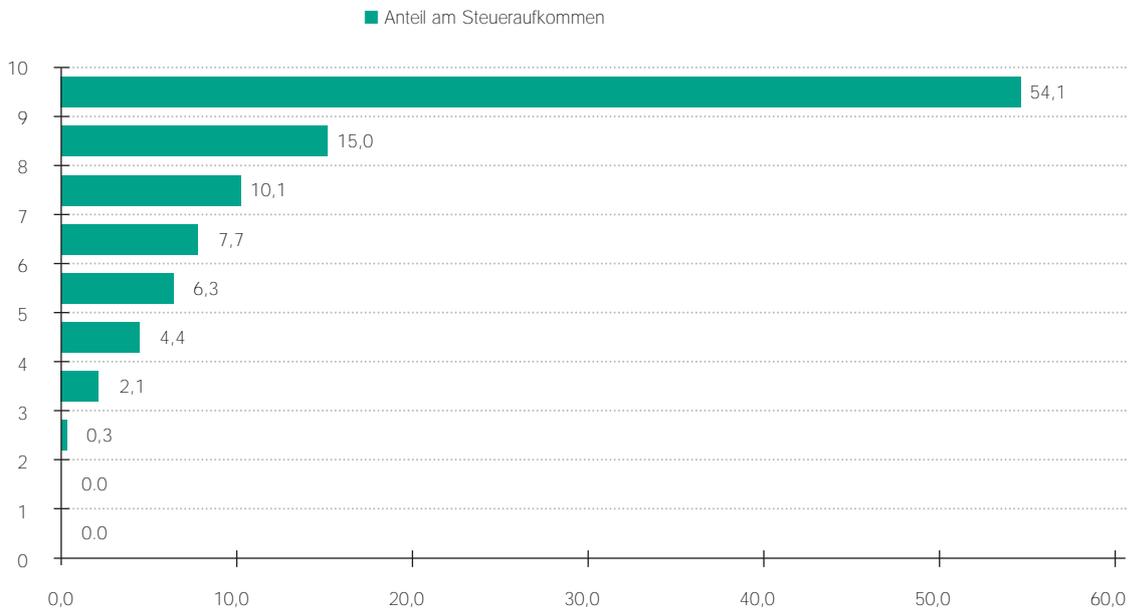
Die nachhaltigste Finanzierungsquelle der öffentlichen Hand ist und bleibt wirtschaftliches Wachstum. So werden in diesem Jahr alleine auf Grund der positiven Wachstumsentwicklung die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden um 6 Mrd. Euro höher sein als zunächst vorhergesehen. Verlässliche Entlastungsperspektiven für die Steuerzahler tragen daher selbst zur Haushaltskonsolidierung bei.

Auch wenn die Haushaltskonsolidierung in der neuen Koalitionsvereinbarung einen verdient hohen Rang einnimmt, und auch wenn sich die Wachstumsperspektiven für dieses Jahr zwischenzeitlich günstiger zeigen, als zunächst angenommen, besteht weiterhin die Gefahr, dass Deutschland 2006 erneut – dann zum fünften Mal in Folge – die im Stabilitäts- und Wachstumspakt präzisierete Defizitgrenze von 3 Prozent überschreitet. Erst im kommenden Jahr soll die Neuverschuldungsquote, vorrangig über Steuererhöhungen, zurückgeführt werden.

Ein wesentlicher Schwachpunkt der aktuellen Konsolidierungsstrategie ist, dass sie in erster Linie auf der Verbesserung der Einnahmeseite – direkte Steuererhöhungen und Fortfall steuerlicher Sonderregelungen ohne kompensierende Tarifsenkungen – beruht, statt substanzielle Einsparungen auf der Ausgabenseite des öffentlichen Budgets vorzunehmen. Die äußerst angespannte Verschuldungssituation der öffentlichen Haushalte ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass

Aufkommensverteilung der progressiven Lohn- und Einkommensteuer

– Einkommensgrößenklassen (je 10% der Steuerpflichtigen) in aufsteigender Reihenfolge sortiert –



Quelle: BMF

häufig der vermeintlich leichte Weg einer Erhöhung der Staatsverschuldung beschritten wurde, statt dass notwendige Strukturreformen gerade auch in den sozialen Sicherungssystemen in Angriff genommen wurden.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist zur Rückgewinnung finanzpolitischer Handlungsspielräume und zur Vermeidung einer finanziellen Überlastung der nachfolgenden Generation unverzichtbar. Sie muss jedoch so ausgestaltet werden, dass Wachstumsimpulse verstärkt, zumindest nicht gebremst werden.

Reform der Unternehmensbesteuerung unverzichtbar

Deutschland liegt bei der Steuerbelastung der Unternehmen im internationalen Vergleich weiterhin im Spitzenfeld, innerhalb der EU an der Spitze. In nahezu allen neuen EU-Mitgliedsländern belaufen sich die für Kapitalgesellschaften maßgeblichen nominalen Steuersätze auf – teilweise deutlich – weniger als 20 Prozent. Im Vergleich hierzu ist die nominale Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften in Deutschland unter

Einbeziehung von Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag mit durchschnittlich ca. 39 Prozent annähernd doppelt so hoch.

Nicht nur die nominale, sondern auch die effektive Steuerbelastung deutscher Unternehmen nimmt im internationalen wie im europäischen Vergleich eine unrühmliche Spitzenstellung ein. Zudem ist die ausufernde Komplexität des Steuerrechts gerade für kleine und mittlere Unternehmen mit großem Aufwand verbunden.

Im deutschen Mittelstand sind Personenunternehmen (Personengesellschaften und Einzelunternehmer) mit einem Anteil von über 80 Prozent die dominierende Gesellschaftsform. Ihre Einkünfte unterliegen der progressiven Einkommensteuer und dabei vielfach einem höheren Grenzsteuersatz als die Kapitalgesellschaften. Die Einkünftegrenze, ab der der höchste Einkommensteuer-Grenzsteuersatz greift, wurde in den zurückliegenden Jahren immer weiter herabgesenkt. Im Ergebnis unterliegen immer mehr Personenunternehmen dem Spitzen-Grenzsteuersatz der Einkommensteuer von derzeit 42 Prozentpunkten. Hinzu kommt der Solidaritätszuschlag.

„Die Unternehmensbesteuerung muss den Erfordernissen der Globalisierung angepasst werden, dies schließt nicht nur eine Vereinfachung des Steuersystems, sondern auch echte Entlastungen der Unternehmen ein.“

Dr. Christopher Pleister,
Präsident des BVR

Die mehrstufige Einkommensteuerreform in der letzten Legislaturperiode brachte den Personenunternehmen keine Entlastungen, sondern vielmehr durch umfangreiche Gegenfinanzierungsmaßnahmen massive Steuer Mehrbelastungen. Vorübergehende Nettoentlastungen der Privathaushalte wurden durch teilweise gravierende und dauerhafte Mehrbelastungen für die Unternehmen, vor allem für die Personenunternehmen, „erkauft“. Beispiele hierfür waren und sind die Erschwerung der Gesellschafterfremdfinanzierung, neue Steuerbarrieren für Stille Beteiligungen und eine deutliche Erhöhung der Erbschaftsteuer auf das Betriebsvermögen.

Der internationale Standortwettbewerb um Unternehmen und Kapital, damit auch um Beschäftigung und Wachstum, erfordert demgegenüber eine spürbare Reduzierung der Unternehmensbesteuerung in Deutschland.

Die neue Bundesregierung beabsichtigt, zum 1. Januar 2008 das Unternehmenssteuerrecht grundlegend fortzuentwickeln und dabei international wettbewerbsfähige Steuersätze zu realisieren. Ausdrücklich betont wird in der Koalitionsvereinbarung hierzu, dass die Reform neben den Kapitalgesellschaften auch die Personenunternehmen erfassen soll. Diese Ankündigung wird von den in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbänden ausdrücklich begrüßt. Die notwendigen politischen Entscheidungen müssen noch in diesem Jahr getroffen und das Gesetzgebungsverfahren muss bis zur Jahresmitte 2007 abgeschlossen werden, damit die Steuerpflichtigen möglichst rasch Klarheit über die künftigen steuerrechtlichen Rahmenbedingungen erhalten.

Geprägt wurde die steuerpolitische Debatte der zurückliegenden Monate durch zwei Alternativkonzepte für die Ausgestaltung einer solchen Unternehmenssteuerreform:

Das Konzept der Stiftung Marktwirtschaft unterscheidet zwischen Unternehmen einerseits und Unternehmer andererseits. Auf Unternehmensebene – bei Gewinnen von mehr als 120 Tsd. Euro – sollen rechts-

formunabhängig, d.h. auch bei Personenunternehmen, eine allgemeine Unternehmenssteuer mit einem proportionalen Steuersatz von rd. 25 bis 30 Prozent sowie eine kommunale Unternehmenssteuer greifen. Diese kommunale Unternehmenssteuer soll im Rahmen eines sog. Vier-Säulen-Modells an die Stelle der bisherigen Gewerbesteuer treten. Die Unternehmer selbst sollen mit ihren Einkünften, wie alle übrigen Steuerpflichtigen auch, der Einkommensteuer und einer kommunalen Bürgersteuer unterliegen. Personenunternehmen mit einem Gewinn bis zu 120 Tsd. Euro sollen weiterhin im Rahmen der progressiven Einkommensteuer besteuert werden.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schlägt demgegenüber vor, dass Kapitalgesellschaften weiterhin der – in ihrem Tarif auf 25 Prozent abzusenkenden – Körperschaftsteuer und Personengesellschaften der Einkommensteuer unterliegen sollen. An Stelle der Gewerbesteuer schlägt der Sachverständigenrat eine kommunale Zuschlagsteuer vor. Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften sollen bei den Anteilseignern im Rahmen der Einkommensteuer besteuert werden.

Soweit die Ausschüttungen eine Mindesteigenkapitalverzinsung (z.B. 6 Prozent/Jahr) nicht übersteigen, soll ein proportionaler Steuersatz von 25 angewandt werden. Personenunternehmer sollen grundsätzlich weiterhin der Einkommensteuer unterliegen. Für den Teil des Gewinns, der eine vorgegebene Eigenkapital-Mindestverzinsung nicht übersteigt, soll ebenfalls ein proportionaler Steuersatz von 25 Prozent gelten.

Beide Modelle sehen zwar Maßnahmen vor, um steuerliche Mehrbelastungen für kleine und mittlere Personenunternehmen zu vermeiden; der Preis hierfür ist jedoch eine weiter steigende Komplexität des Steuerrechts. Beide Modelle stehen damit im Widerspruch zu dem Erfordernis, das Steuerrecht grundlegend zu vereinfachen. Zudem wäre die Umsetzung dieser Modelle jeweils mit Steuerausfällen zwischen 25 und bis zu 40 Mrd. Euro verbunden.

Die Bundesregierung hat angekündigt, unter Berücksichtigung dieser Vorüberlegungen ein eigenes Reformmodell zu erarbeiten, bei dem die mittelständischen Personenunternehmen adäquat berücksichtigt werden und das nicht zu einer weiteren Verkomplizierung des Steuerrechts führt.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände erachten es als unverzichtbar, dass der Mittelstand, der in Deutschland die deutlich überwiegende Mehrheit aller Unternehmen bildet, bei der Entwicklung eines solchen Reformkonzepts umfassend einbezogen wird. Neben der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit auch des deutschen Mittelstandes kann über eine Reduzierung der Steuerbelastung gleichfalls ein positiver Beitrag zur Stabilisierung der vielfach sehr schwachen Eigenkapitalbasis mittelständischer Unternehmen geleistet werden.

Folgende Eckpunkte einer Unternehmenssteuerreform werden dabei als unverzichtbar angesehen:

- Die Ertragsteuerbelastung der Unternehmen wird – unter Einschluss eines potenziellen Nachfolgeinstruments für die bisherige Gewerbesteuer – rechtsformunabhängig auf maximal 25 Prozent reduziert.
- Für die Körperschaftsteuer erfordert dies – im Hinblick auf die weitere Belastung durch die gegenwärtige Gewerbesteuer bzw. eine künftige neue Finanzierungsquelle der Kommunen – eine Tarifabsenkung auf deutlich unter 20 Prozent. Zielgröße sollten im Hinblick auf die internationale Standortkonkurrenz 15 Prozent sein.
- Für Personenunternehmen wird eine entsprechende Entlastung im Rahmen der Einkommensbesteuerung verwirklicht. Maßgeblich hierbei ist nicht die Durchschnittsteuer-, sondern die Grenzsteuerbelastung. Während bei Kapitalgesellschaften – auf Grund des proportionalen Tarifs und des Fehlens eines Grundfreibetrags in dieser Steuer – die Grenzsteuerbelastung gleich der Durchschnittsbelastung ist, liegt die Grenzbelastung in der Einkommensteuer – auf Grund des progressiven Tarifs und des Grundfreibetrags – durchgängig oberhalb der Durchschnittsbelastung. Sofern eine generelle Senkung des Einkommensteuertarifs zumindest kurzfristig nicht darstellbar ist, müssen im Rahmen der Einkommensbesteuerung andere Entlastungswege zur Reduzierung der Steuerbelastung von Personenunternehmern beschritten werden.
- Hierzu sind unterschiedliche Ansatzpunkte möglich: eine Steuer mindernde Eigenkapitalverzin-

sung, ein Sondertarif nur für gewerbliche Einkünfte innerhalb der Einkommensbesteuerung, eine steuerliche Begünstigung nicht entnommener Gewinne – z.B. in Form eines hälftigen Durchschnittsteuersatzes – oder eine Steuer mindernde Rücklagenbildung. Eine Kombination dieser Elemente ließe sich ebenfalls realisieren. Auch sollte für Personenunternehmen die Möglichkeit geschaffen werden, steuerlich wirksame Pensionsrückstellungen zu bilden. Insoweit würde im Bereich der Altersvorsorge eine Gleichbehandlung mit Geschäftsführern von Kapitalgesellschaften realisiert.

- Bereits kurzfristig muss der Anrechnungsfaktor der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer von 1,8 auf 2,0 angehoben werden. Hierdurch würde lediglich ausgeglichen, dass sich die Wirkung des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer durch den seit Anfang 2005 abgesenkten Einkommensteuertarif vermindert hat. Auch sollte ein Gewerbesteuervortrag für nicht verrechnete Gewerbesteuerüberhänge eingeführt werden.
- „Die Steuerpolitik muss dazu beitragen, dass der Mittelstand sein Eigenkapital stärken kann. Eine gute Ratingnote ist auch abhängig von der Eigenkapitalausstattung des Unternehmens. Nur mit einer attraktiven Steuerpolitik gibt es ausreichend unternehmerische Investitionen und dies trägt zum Aufbau von mehr Beschäftigung bei.“*

Heinrich Haasis,
Präsident des DSGV

- Im Rahmen der umfassenden Unternehmenssteuerreform sollte des Weiteren der Ersatz der Gewerbesteuer durch eine alternative Steuerfinanzierungsquelle der Gemeinden geprüft werden. Ein neues kommunales Besteuerungsinstrument müsste insgesamt aufkommens- und belastungsneutral ausgestaltet sein.
- Im Gegenzug hierzu könnte die Grundsteuer als die eigentliche ertragsunabhängige Steuerquelle der Kommunen reformiert und auf eine breitere Basis gestellt werden. In jedem Fall sollte die Grundsteuer grundlegend vereinfacht werden.
- Für Kapitalerträge sollte eine moderate Abgeltungssteuer mit einem Steuersatz von maximal 20 Prozent eingeführt werden: Kapitalerträge würden dann an der Quelle mit diesem Steuersatz definitiv besteuert, ohne dass sie dann nochmals bei der individuellen Steuerveranlagung zu berücksichti-

gen wären. Eine solche Abgeltungssteuer würde zudem die Überprüfung der Kundenkonten durch die Kreditinstitute für Steuerzwecke entbehrlich machen.

- Darüber hinaus muss das Unternehmenssteuerrecht vereinfacht werden. Dies betrifft insbesondere das Außensteuer- sowie das Umwandlungssteuerrecht und die Einführung einer wettbewerbsfähigen Gruppenbesteuerung. Im Rahmen eines modifizierten Umwandlungssteuerrechts sollte Personenunternehmen ein steuerneutraler Rechtsformwechsel ermöglicht werden.
- So wie bereits im damaligen Job-Gipfel vereinbart, muss die Erbschaftsteuer bei Betriebsfortführung nach dem so genannten Degressionsmodell reformiert werden: Die Steuerschuld wird für jedes Jahr der Fortführung sukzessive reduziert, bis sie nach zehn Jahren gänzlich entfällt.
- Bei der Erbschaftsteuer sollte zudem die gerade für kleinere Unternehmen virulente Problematik einer sachgerechten Abgrenzung von Grund- und Betriebsvermögen gelöst werden: Grundstücke sollten in Anlehnung an das Ertragsteuerrecht auch dann umfassend zum Betriebsvermögen gezählt werden, wenn ihre betriebliche Nutzung zwischen 10 und 50 Prozent beträgt.

Eine solchermaßen breit angelegte, anspruchsvolle Unternehmenssteuerreform in Deutschland ist angesichts des internationalen Standortwettbewerbs um Unternehmen und Produktivkapital, damit auch um Beschäftigung und Wachstum, sowie zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen unverzichtbar.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits zum 1. Januar 2007 Steuervergünstigungen in einem Umfang von 19 Mrd. Euro zurückgeführt werden sollen, von denen wiederum zu einem Großteil die Unternehmen mit der Konsequenz steuerlicher Mehrbelastung betroffen sein werden.

Die Tarifsenkungen und andere entlastende Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung dürfen daher nicht durch steuerliche Mehrbelastungen der Unternehmen an anderer Stelle „gegenfinanziert“ werden. Die Reform muss stattdessen eine signifikante Nettoentlastung bei der Unternehmensbesteuerung

bewirken und durch Ausgabenkürzungen an anderer Stelle – und durch positive Wachstumsimpulse aus der Steuerreform selbst bzw. diesbezügliche Steuer-mehreinnahmen – finanziert werden.

Bei der Verbesserung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen in Deutschland muss weiterhin auch die Umsatzbesteuerung berücksichtigt werden: Die von der neuen Bundesregierung beschlossene Anhebung bzw. Verlängerung der Umsatzgrenzen für die Ist-Besteuerung sind in jedem Fall positiv zu werten. Dennoch führt die Soll-Besteuerung weiterhin insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen zu Problemen, die dringend gelöst werden müssen.

Das von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang ins Gespräch gebrachte „Reverse-Charge-Modell“, bei dem die Umsatzsteuer vom Leistungsempfänger mit der Vorsteuer verrechnet werden kann, würde insoweit auf den Zwischenstufen zwar zu einem Entfall der Umsatzsteuer führen, allerdings wären damit zugleich – auf den Zwischenstufen wie auf der Endstufe – massive Haftungsprobleme und administrative Lasten für die Unternehmen verbunden: Die verkaufenden Unternehmen müssten gegenüber dem Fiskus dafür gerade stehen, dass der Käufer tatsächlich ein umsatzsteuerbefreites Unternehmen und kein umsatzsteuerpflichtiger Endverbraucher oder gar eine auf Umsatzsteuerbetrug hin angelegte Scheinfirma ist.

Auf Grund dieser gravierenden Haftungsrisiken wird das „Reverse-Charge-Modell“ der Umsatzbesteuerung von den Verbänden der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand sehr kritisch gesehen.

Umsatzsteuererhöhung kann Wirtschaftsdynamik gefährden

Zum 1. Januar 2007 wird der allgemeine Umsatzsteuersatz deutlich von 16 auf dann 19 Prozent angehoben. Das hieraus erwartete Steuer Mehraufkommen soll zu einem Prozentpunkt dem Bund zustehen, um hieraus eine gleichzeitige Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,5 Prozent teilweise zu finanzieren. Das darüber hinaus gehende Mehraufkommen soll Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam zustehen und zur Rückführung der Neuverschuldung beitragen.

Eine Reduzierung der Beitragsbelastung – nicht nur – in der Arbeitslosenversicherung ist im Interesse einer nachhaltigen Arbeitsmarktbelegung richtig und wichtig. Auch an einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte führt kein Weg vorbei. Den diesbezüglichen Zielstellungen und Ankündigungen der Bundesregierung kann daher nur zugestimmt werden.

Eine Erhöhung der Umsatzsteuer ist hierfür dennoch in jedem Fall der falsche Weg. Sie hemmt die weitere wirtschaftliche Entwicklung und belastet damit auch den Arbeitsmarkt:

- Im Gesamtergebnis steigen sowohl die gesamtwirtschaftliche als auch die einzelbetriebliche Abgabenbelastung weiter.
- Das für die Konsumnachfrage zur Verfügung stehende verfügbare Realeinkommen der privaten Haushalte sinkt.
- Damit bremst die angekündigte Umsatzsteuererhöhung die Binnennachfrage, die sich gerade erst belebt, erneut ab.
- Die Umsatzsteuererhöhung ist ein weiterer Treibsatz für die Schattenwirtschaft.
- Die Abbremsung der Binnennachfrage und die Ausweitung der Schattenwirtschaft gehen beide zu Lasten der Wachstums- und Beschäftigungsdynamik in Deutschland. Betroffen sind insbesondere mittelständische Unternehmen mit ihrer Orientierung auf den Binnenmarkt.
- Die Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte kann umfassend auch ohne eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert werden. Diesbezügliche Einsparungspotenziale bestehen insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Für dieses Jahr zeichnet sich ein deutlicher Haushaltsüberschuss der Bundesagentur für Arbeit ab, der für Beitragssenkungen zu nutzen ist.
- Während die Bundesregierung für die Konsolidierung des Bundeshaushalts mit der Anhebung des Umsatzsteuersatzes auf weitere Steuererhöhungen setzt, muss eine Konsolidierung noch stärker als bisher die konsumtiven Staatsausgaben zurück-

führen. Andernfalls werden die Ziele einer deutlichen Absenkung sowohl der Abgaben- als auch der Staatsquote verfehlt.

- Indem die Wachstumsdynamik ab 2007 im Gefolge einer Umsatzsteuererhöhung wieder deutlich abgebremst wird und indem die Zinsbelastung der öffentlichen Hand durch – im Ergebnis einer durch Überwälzungsprozesse steigenden Geldentwertungsrates – höhere Kreditzinsen anwächst, ist die Anhebung des Umsatzsteuersatzes zugleich eine Hypothek für weitere Konsolidierungsbemühungen der Öffentlichen Hand.

„Der Mehrwertsteuer-Hammer trifft vor allem den Mittelstand im Lande. Wenn die Preise steigen und die Kunden weniger in der Tasche haben, dann boomt nur die Schattenwirtschaft. Eine Mehrwertsteuererhöhung im nächsten Jahr muss daher ein Tabu sein! Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung kann nur durch die Rückführung der konsumtiven Ausgaben und durch strukturelle Reformen innerhalb der sozialen Sicherungssysteme gelingen.“

Otto Kentzler,
Präsident des ZDH

Die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute beziffern in ihrem diesjährigen Frühjahrgutachten den negativen Wachstumseffekt der vorgesehenen Steuererhöhungen für das kommende Jahr auf einen halben Prozentpunkt und weisen darauf, dass dabei insbesondere der private Konsum beeinträchtigt wird.

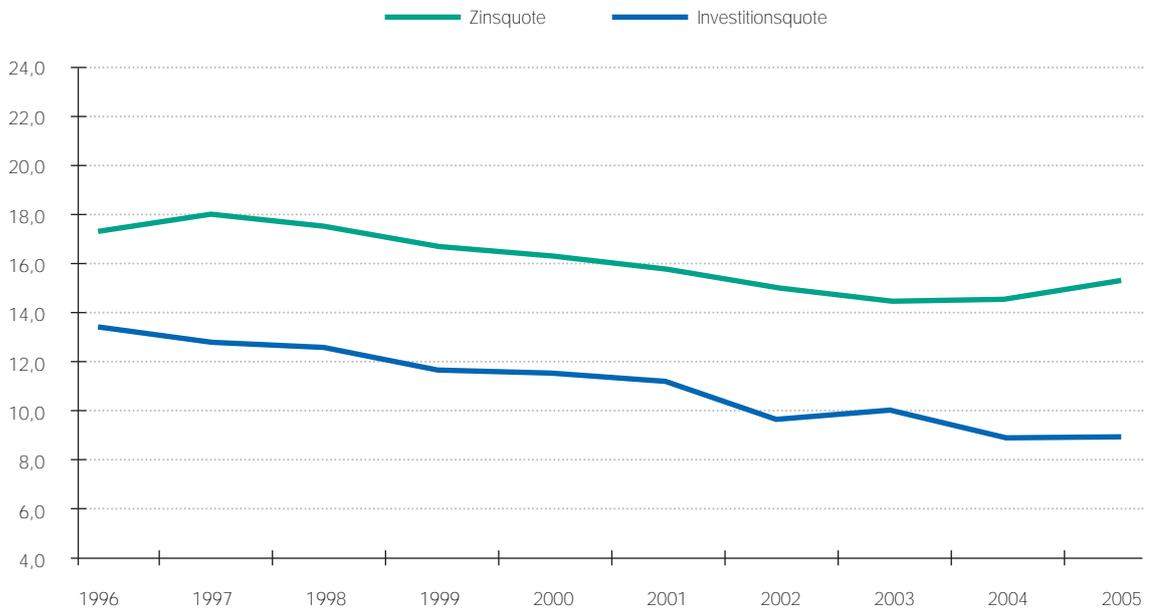
Angesichts dieser gesamtwirtschaftlich negativen Effekte erachten die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände die von der Bundesregierung angestrebte Erhöhung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte als der Wirtschaftsdynamik nicht förderlich.

Konsolidierung durch Sparen

Auch wenn die Konsolidierung in der wirtschaftspolitischen Reformstrategie der neuen Bundesregierung einen hohen Stellenwert einnimmt, und auch wenn die Wachstumsentwicklung im Jahresverlauf günstiger verläuft, als zunächst angenommen wurde, besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Deutschland auch in diesem Jahr die europäische Defizitquote von 3,0 Prozent überschreiten wird. Die diesbezügliche ursprüngliche Planung der Bundesregierung selbst ging noch von einer Defizitquote von 3,3 Prozent aus, die For-

Zins- und Investitionsquote Bundeshaushalt

– v.H. der Gesamtausgaben –



Quelle: Bundesrechnungshof

schungsinstitute prognostizieren in ihrem Frühjahrsgutachten zwischenzeitlich eine Quote von 2,9 Prozent.

Die Schuldenstandsquote – die staatliche Gesamtverschuldung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt – erreicht zwischenzeitlich einen Wert von annähernd 69 Prozent; die diesbezügliche Grenze lt. Maastrichter Vertrag liegt bei 60 Prozent.

Auch in diesem Jahr steigen die öffentlichen Ausgaben an, im Bundeshaushalt dabei um 0,7 Prozent. Die Nettoverschuldung des Bundes beläuft sich auf 38 Mrd. Euro. Die Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte insgesamt erreicht zwischenzeitlich eine Höhe von 1,5 Bio. Euro, was mehr als 18 Tsd. Euro pro Kopf der Bevölkerung entspricht.

Unter Einbeziehung der impliziten Zahlungsverpflichtungen des Staates – insbesondere in Form von Renten- und Pensionsansprüchen – erreichen die Gesamtverbindlichkeiten der öffentlichen Hand zwischenzeitlich sogar annähernd 7,2 Bio. Euro und damit ca. 330 Prozent der jährlichen Wertschöpfung. Um den Umstand „verfassungsfest“ zu machen, dass

die Neuverschuldung des Bundes mit den erwähnten 38 Mrd. Euro deutlich über den Investitionsausgaben in Höhe von 23 Mrd. Euro liegt, musste die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt werden – bei einem Konjunkturverlauf, der auch binnenwirtschaftlich lange nicht mehr so günstig war wie in diesem Jahr!

Die Zinslast auf die Staatsverschuldung beläuft sich zwischenzeitlich auf ein Siebtel des Steueraufkommens insgesamt. Alleine der Bund muss in diesem Jahr rd. 40 Mrd. Euro – bei einem Gesamtbudget von 262 Mrd. Euro – für Zinszahlungen ausgeben. Alle staatlichen Ebenen zusammen haben derzeit trotz niedrigen Zinsniveaus rd. 70 Mrd. Euro an Zinszahlungen zu entrichten. Die Defizitfinanzierung der öffentlichen Haushalte entwickelt sich immer stärker zur Verschuldungsfalle.

Im kommenden Jahr soll die Defizitquote deutlich auf 2,5 Prozent zurückgeführt werden. Dies soll vorrangig durch massive Steuererhöhungen realisiert werden: Alleine die Anhebung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte wird die Steuerzahler von 2007 bis 2009 um insgesamt über 66 Mrd. Euro zusätzlich belasten.

Dies ist die größte Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Hinzu kommt der Wegfall weiterer steuerlicher Regelungen, der ohne flankierende Tarifsenkungen ebenfalls zu Steuermehrbelastungen führt. Dieser Konsolidierungsansatz steht den wachstums- und beschäftigungspolitischen Zielen entgegen.

Notwendig ist ein rascher finanzpolitischer Kurswechsel hin zur konsequenten Rückführung der konsumtiven Ausgaben der öffentlichen Hand. Hierzu zählen neben den Personalausgaben insbesondere auch Subventionen und Ansprüche aus sozialpolitisch begründeten Leistungsgesetzen. Zudem bestehen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene weitere Privatisierungspotenziale.

Ein wesentlicher Konsolidierungsbeitrag ist schließlich auch in den Wachstumsimpulsen zu sehen, die durch eine Rückführung der Abgabenbelastung zu erwarten sind.

Ein solcher Ansatz ist auch am besten dazu geeignet, die Schattenwirtschaft ursachengerecht und dauerhaft zurückzuführen. Nur so kann zudem das Ziel erreicht werden, die Staatsquote in überschaubarer Zeit – bis 2010 – wieder auf eine marktwirtschaftskonforme Größenordnung von deutlich unter 40 Prozent zurückzuführen.

Internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS)

Die handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften haben in Deutschland auf Grund des so genannten Maßgeblichkeitsprinzips auch direkte Auswirkungen auf die Ermittlung der für die Besteuerung maßgeblichen Bemessungsgrundlagen. Dies betrifft insbesondere die Ermittlung der jeweiligen Bilanzierungswerte einschließlich der Behandlung stiller Reserven.

Gegenwärtig gewinnen die internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS) in Europa zunehmend an Bedeutung und werden spätestens ab 2007 von allen kapitalmarktorientierten Konzernunternehmen angewendet.

Diese IFRS sind primär auf die Bedürfnisse der Investoren an internationalen Kapitalmärkten ausgerichtet und ermöglichen eine bessere internationale Ver-

gleichbarkeit sowie eine höhere Transparenz von Finanzinformationen.

Durch die derzeit bestehende verpflichtende Anwendung der IFRS für Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen existieren zusammen mit den deutschen HGB-Vorschriften praktisch zwei parallele Rechnungslegungssysteme, deren Vergleichbarkeit eingeschränkt ist:

Die handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze des HGB, die von allen bilanzierungspflichtigen Unternehmen auch des Mittelstandes anzuwenden sind, beruhen auf dem Vorsichtsprinzip, dem zufolge Gewinne erst bei ihrer tatsächlichen Realisierung auszuweisen und entsprechend Maßgeblichkeitsgrundsatz auch erst dann zu versteuern sind. Demzufolge sind die Vermögensgegenstände in der Bilanz grundsätzlich nach dem Niederstwertprinzip zu bewerten, was u.a. zur Bildung stiller Reserven führt, die erst bei Veräußerung des betreffenden Vermögensgegenstandes – steuerwirksam – aufzulösen sind. Ein wesentliches Kennzeichen der IFRS ist demgegenüber eine möglichst zeitnahe Bewertung zu Tageswerten, die damit auch noch nicht realisierte Gewinne bilanzierungswirksam werden lässt.

Auf Grund dieses fundamentalen Unterschiedes zwischen handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen und IFRS dürfen letztere nicht zur Grundlage der Unternehmensbesteuerung in Deutschland gemacht werden. Andernfalls würden auch nicht realisierte Gewinne der Besteuerung unterworfen und müssten stille Reserven versteuert werden, was zu einer eklatanten Substanzgefährdung der Unternehmen führen würde. Auch für die Unternehmen, die die IFRS bereits jetzt oder künftig anwenden, muss die Besteuerung daher weiterhin und ausschließlich auf der Grundlage der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften erfolgen.

„Der DSGV tritt für eine angemessene Berücksichtigung der berechtigten Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen ein. Schon die Basel II-Entwicklung hat der DSGV aktiv und intensiv begleitet. Auch bei der aktuellen Diskussion um die Entwicklung internationaler Rechnungslegungsstandards (so genannte IFRS) setzt sich der DSGV gezielt ein für die besonderen Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen. Keinesfalls darf es für die mittelständischen Unternehmen zu einer Anwendungspflicht internationaler Rechnungslegungsstandards kommen.“

Heinrich Haasis,
Präsident des DSGV

Arbeitsgemeinschaft Mittelstand zu SEPA

Mit der Schaffung des gemeinsamen Binnenmarktes als Teil der Wirtschaft- und Währungsunion ist auch die Einführung eines einheitlichen europäischen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) ab dem Jahr 2008 vorgesehen. Unter Mitwirkung der deutschen Kreditwirtschaft werden im European Payments Council neue einheitliche und zukunftssichere Zahlungsinstrumente für Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen entwickelt, die sowohl im inländischen als auch im grenzüberschreitenden europäischen Zahlungsverkehr eingesetzt werden können.

Die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände begrüßen auf der einen Seite diesen weiteren Schritt zu einem einheitlichen europäischen Binnenmarkt. Sie verweisen auf der anderen Seite jedoch auf die Notwendigkeit, dass die neuen europäischen Zahlungsinstrumente

- einen tatsächlichen funktionalen Mehrnutzen bieten müssen, um eine entsprechende Nachfrage und Marktakzeptanz zu erzeugen,
- auf offenen und transparenten Standards insbesondere durch Bereitstellung von Schnittstellen aufbauen,
- sich dem Effizienzwettbewerb mit den vorhandenen bewährten nationalen Instrumenten – wie insbesondere dem deutschen Lastschriftverfahren – stellen müssen und
- dass die Einführung ab dem Jahr 2008 tatsächlich zu einer Verbesserung im grenzüberschreitenden Euro-Zahlungsverkehr in der SEPA führt.

Es muss in der freien Entscheidung jedes Unternehmen bleiben, einen teilweisen oder vollständigen Wechsel auf die neuen Produkte durchzuführen. Für eine gesetzlich verordnete Migration, die mit hohen Investitionskosten verbunden sein wird, besteht aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand keine Notwendigkeit, da die bereits heute vorhandenen Produkte die grundlegenden Bedürfnisse abdecken.

Eine freiwillige Anwendung von mittelstandsadäquaten IFRS – neben der Fortführung der steuerungsrelevanten HGB-Bilanzierungsvorschriften – würde kleineren und mittleren Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, interessierten Dritten – Geschäftspartner, potenzielle Kunden usw. – im internationalen Kontext vergleichbare Abschlüsse zu präsentieren.

Gerade für international tätige mittelständische Unternehmen kann die freiwillige Anwendung der Bilanzierung nach IFRS hilfreich sein, wenn ausländische Geschäftspartner einen ihnen geläufigen IFRS-Abschluss einem erläuterungsbedürftigen HGB-Abschluss vorziehen. Insbesondere bei Geschäftskontakten mit Unternehmen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten wird die Anwendung von IFRS vielfach geboten sein, da diese Rechnungslegungsform in den neuen EU-Ländern weit verbreitet ist.

Allerdings ist auch davon auszugehen, dass – wie entsprechende Umfragen zeigen – angesichts der deutlich dominierenden Binnenmarktorientierung nur ein vergleichsweise geringer Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen einen spezifischen Nutzen aus der Anwendung der IFRS hätte.

Da für kleine und mittlere Unternehmen die Anwendung der vollen IFRS oftmals eine unüberbrückbare bürokratische Hürde darstellen würde, werden vom International Accounting Standards Board (IASB) derzeit IFRS für den Mittelstand erarbeitet. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde schnell klar, dass eine einheitliche internationale Mittelstandsdefinition nicht möglich ist.

Die zu erstellenden „IFRS Light“ sollen daher von allen „Non-Publicly Accountable Entities“ angewendet werden dürfen, d. h. von allen Unternehmen die nicht öffentlich rechenschaftspflichtig sind. Als „Publicly Accountable Entities“, d.h. öffentlich rechenschaftspflichtig, gelten demgegenüber Unternehmen, die ein relativ bedeutendes Gewicht in der jeweiligen Volkswirtschaft haben, die für die allgemeine Öffentlichkeit von besonderem Interesse sind oder die für einen Großteil der Bevölkerung eine treuhänderische Tätigkeit übernehmen.

Unabhängig vom geplanten Anwendungsbereich spezifischer IFRS für mittelständische Unternehmen werden Sparkassen und Banken als die Hauptfinanzie-

rungspartner der kleinen und mittleren Unternehmen bei der Kreditvergabe indirekt mit diesen Regelungen konfrontiert: Die neuen Regeln zur Eigenkapitalunterlegung (Basel II bzw. entsprechende europäische Regelungen) verpflichten Kreditinstitute, die Bonität des Kreditnehmenden Unternehmens zu bewerten. Dies erfolgt – neben der Berücksichtigung qualitativer Faktoren – im Wesentlichen auch durch die Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreditnehmers als quantitativen Faktoren im Wege der Analyse seiner Finanzinformationen.

Das Projekt des IASB, spezielle IFRS für kleine und mittlere Unternehmen zu entwickeln, wird seitens der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände grundsätzlich positiv gewertet. Wichtig ist jedoch, dass das Regelwerk auf die Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen zugeschnitten ist. Hierbei sind mehrere, insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

Da nicht jedes mittelständische Unternehmen in der beschriebenen Weise international tätig ist, ist es nicht sinnvoll, alle diese Unternehmen nach IFRS bilanzieren zu lassen. Eine Bilanzierung nach IFRS ist, selbst wenn die Standards mittelstandsadäquat ausgestaltet werden, mit erheblichem zusätzlichem Aufwand verbunden. Darüber hinaus hat ein Unternehmen, das sich für die Anwendung der IFRS entscheidet, für Zwecke des Gesellschafts- und Steuerrechts weiterhin einen HGB-Jahresabschluss aufzustellen. Die Anwendung von IFRS darf daher nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Im Vergleich zu den auf Prinzipien basierenden Regelungen des HGB liegen den IFRS grundsätzlich eher einzelfallorientierte Betrachtungen zugrunde. Einzelfallorientierte Regelungen haben einen wesentlich größeren Umfang und ziehen damit häufige Änderungen nach sich. Der kontinuierliche Anpassungsbedarf, der hieraus folgt, ist für kleine und mittlere Unternehmen nicht leistbar. Die Komplexität der geltenden IFRS muss für kleine und mittlere Unternehmen daher deutlich reduziert werden. IFRS für den Mittelstand müssen einfach, verständlich und stabil sein.

Um jedoch eine internationale Vergleichbarkeit garantieren zu können, müssen die mittelstandsspezifischen IFRS-Regelungen auf den allgemeinen IFRS basieren.

Damit die IFRS für mittelständische Unternehmen anwendbar sind, müssen sie praktikable Regelungen bieten. So können beispielsweise Zeitwerte nur in wenigen Ausnahmefällen unmittelbar an einem aktiven Markt festgestellt werden. Mittelständischen Unternehmen ist jedoch nicht zuzumuten, komplexe mathematisch-statistische Bewertungsmodelle anzuwenden, um den Zeitwert eines Bilanzpostens zu ermitteln. IFRS dürfen für mittelständische Unternehmen nicht zu einem höheren administrativen Aufwand führen, der vielfach nur unter Einsatz von Spezialisten bewerkstelligt werden kann. Auch müssen die umfangreichen Angabepflichten der geltenden IFRS im Hinblick auf eine mittelstandsgerechte Vereinfachung sehr deutlich reduziert werden.

Nach International Accounting Standard 32 (IAS 32) müssen gesellschaftsrechtliche Eigenmittel im Jahresabschluss als Fremdkapital ausgewiesen werden, sofern sie rückzahlbar sind. Dies betrifft beispielsweise Kapital von Personenhandelsgesellschaften und Geschäftsguthaben von Genossenschaften, die nach IFRS nicht mehr als Eigenkapital ausgewiesen werden dürfen. Somit würde sich die Eigenkapitalquote vieler mittelständischer Unternehmen in Deutschland verschlechtern. Hieraus könnte insbesondere im internationalen Vergleich von Unternehmen verschiedener Rechtsformen eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten deutscher Personenhandelsgesellschaften und Genossenschaften resultieren. Aus diesem Grund sollte die bilanzielle Zuordnung von Eigenkapital mit dem jeweiligen wirtschaftlichen Nutzen dieses Kapitals für das Unternehmen verbunden werden.

BESCHÄFTIGUNGS POLITIK KERNTHESEN

Notwendig sind:

- eine rasche Rückführung der teuren, ineffizienten Arbeitsmarktpolitik, insbesondere Streichung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Abschaffung der Ich-AG-Förderung,
- die Rückführung der „Ein-Euro-Jobs“ auf ein wieder vertretbares Ausmaß und Ausschluss von Verdrängungseffekten zu Lasten mittelständischer Unternehmen,
- Vereinfachung und Flexibilisierung arbeitsrechtlicher Regulierungen,
- die Absicherung betrieblicher Bündnisse für Arbeit durch Neujustierung des Günstigkeitsprinzips,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Entstehen eines Niedriglohnssektors ohne teure Kombi-lohn-Modelle und ohne staatliche Mindestlohnvorgaben.

Die Arbeitsmarktprobleme in Deutschland haben sich im vergangenen Jahr weiter verschärft: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank deutlich um weitere 345 Tsd. auf knapp 26,2 Mio. Personen. Auch bei den Erwerbstätigen war ein Rückgang um knapp 100 Tsd. auf 38,8 Mio. Personen zu verzeichnen.

Die Quote der registrierten Arbeitslosigkeit stieg gleichzeitig von 10,6 Prozent im Jahr 2004 auf 11,7 Prozent an. Nur teilweise ist dieser deutliche Anstieg darauf zurückzuführen, dass seit Jahresbeginn 2005 erwerbsfähige frühere Sozialhilfeempfänger, die nun Arbeitslosengeld II beziehen, in die Arbeitslosenstatistik einbezogen werden.

Dass die Erwerbstätigkeit in geringerem Umfang als die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zurückging, liegt daran, dass in der Erwerbstätigenstatistik, anders als in der Beschäftigtenstatistik, auch Personen erfasst sind, die in einem Mini-Job, einer Arbeitsgelegenheit mit Aufwandsentschädigung („Ein-Euro-Job“) oder im Rahmen einer „Ich-AG“ tätig sind. Gleichzeitig reduzieren diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente die statistisch ausgewiesene Arbeitslosigkeit.

Insbesondere bei den „Ein-Euro-Jobs“ ist es zu einer geradezu explosionsartigen Ausweitung gekommen: Der Bestand erreichte zum Jahresende 2005 annähernd 300 Tsd. Personen und ist zum Jahresbeginn 2006 nur geringfügig zurückgegangen. Seit Februar 2005 sind bereits weit über 600 Tsd. solche Arbeitsgelegenheiten eingerichtet worden. Bei den Mini-Jobs, d.h. im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, ist nach dem deutlichen Zuwachs des vorangegangenen Jahres am aktuellen Rand ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der Ich-AGs verharrt auf hohem Niveau bei rd. 230 Tsd.

Rechnet man zu der statistisch ausgewiesenen Arbeitslosigkeit die Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und die arbeitswilligen, aber nicht arbeitslos gemeldeten Personen aus der „stillen Reserve“ hinzu, so liegt die tatsächliche Unterbeschäftigung bei rd. 7 Mio. Personen.

Auf Grund der Vielzahl und des Umfangs arbeitsmarkt- bzw. beschäftigungspolitisch motivierter Sonderprogramme sieht die tatsächliche Arbeitsmarktlage daher

noch deutlich ungünstiger aus, als dies die offiziellen Statistiken mit ihren schlechten Daten ohnehin schon anzeigen.

Angesichts dessen stellen der Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit in diesem Jahr wie auch der Umstand, dass der Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse aller Voraussicht nach gestoppt werden kann, noch nicht die dringend notwendige Trendwende am Arbeitsmarkt dar. Diese Trendwende wird vielmehr im kommenden Jahr durch die negativen Effekte aus der Umsatzsteuererhöhung weiter hinausgezögert.

Arbeitsmarktpolitik neu justieren

Die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der neuen Bundesregierung können noch nicht überzeugen. Zwar wurde die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes mit Wirkung ab Februar 2006 verkürzt, was einer Forderung auch der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand entspricht. Die darüber hinaus gehenden Ankündigungen zur Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik sind jedoch noch eher vage. Zudem stehen manche bereits beschlossene Maßnahmen im Widerspruch zu den Ankündigungen der Bundesregierung selbst:

In jedem Fall positiv zu werten ist, dass die Arbeitsagenturen nicht mehr zur Einrichtung von so genannten Personal-Service-Agenturen (PSA) verpflichtet sind: Nach ursprünglichen Planungen und Erwartungen sollten pro Jahr 50 Tsd. Personen über PSA in Arbeit gebracht werden. Die tatsächliche Zahl liegt gerade einmal bei 27 Tsd. Ende 2005. Dieses Instrument ist gescheitert.

Die jüngsten Arbeitsmarktreformen haben die in sie gesetzten Erwartungen ohnehin, wenn überhaupt, nur teilweise erfüllt. Ein wissenschaftlicher Zwischenbericht aus dem Jahr 2005 zu „Hartz I bis III“ belegt dies. Eine positive Ausnahme sind die Mini-Jobs, durch die ein substanzieller Beitrag zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes geleistet wurde. „Hartz IV“ führt zu einem weit über die Planungen hinausreichenden Finanzierungsbedarf und verzögert in seiner Umsetzung die drängenden Modernisierungsprozesse in der Arbeitsverwaltung.

Frühverrentungen haben sich als teurer Irrweg der Beschäftigungspolitik herausgestellt. Zu begrüßen ist

daher die Ankündigung der neuen Bundesregierung, Frühverrentungsanreize zu beseitigen. Hierzu zeichnen sich jedoch bisher keine konkreten Maßnahmen ab.

Im Gegenteil wurde das Programm zur Schaffung von „Ein-Euro-Jobs“ für ältere Arbeitslose verlängert und um weitere 20 Tsd. Stellen erhöht. Auch wird die teure Frühverrentung über das Altersteilzeitgesetz nicht vorzeitig beendet; vielmehr wird die so genannte 58er-Regelung weiter verlängert, derzufolge 58-jährige Arbeitslose nicht mehr der Vermittlung zur Verfügung stehen müssen und bereits mit 60 Jahren in den Vorruhestand treten können.

Die wettbewerbsverzerrende Förderung im Rahmen der Ich-AG, die nach früherer Rechtslage zum Jahresende 2005 auslaufen sollte, wurde ebenfalls um ein weiteres halbes Jahr verlängert. Das vorgesehene Nachfolgeinstrument kann nicht überzeugen.

Die Mini-Jobs, von denen eine positive beschäftigungspolitische Wirkung ausgeht, sollen durch die Anhebung der pauschalen Abgabe von 25 auf 30 Prozent deutlich verteuert werden. Damit wird der einzige erfolgreiche Flexibilisierungsansatz aus den jüngsten Arbeitsmarktreformen wieder in Frage gestellt.

Zwar soll der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung ab Anfang 2007 um zwei Punkte abgesenkt werden, jedoch in Verbindung mit einer deutlichen Anhebung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte.

Deutschland leistet sich eine sehr teure, aber letztlich erfolglose Arbeitsmarktpolitik: Auf der einen Seite wurden alleine zwischen 1998 und 2004 mehr als 150 Mrd. Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben. Auf der anderen Seite weist Deutschland dennoch eine der höchsten Arbeitslosenquoten innerhalb der EU auf.

Ein arbeitsmarktpolitischer Kurswechsel ist unverzichtbar. Mit der hierfür notwendigen Überprüfung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und mit hieraus folgenden konkreten Maßnahmen soll laut Koalitionsvereinbarung jedoch bis 2007 gewartet werden.

Der aufgestaute Problemdruck lässt ein weiteres Abwarten nicht zu. Das so genannte SGB II-Fortentwicklungsgesetz schafft zwar Grundlagen für die Missbrauchsbekämpfung im Zusammenhang mit den

explodierenden Ausgaben bei „Hartz IV“, greift aber viel zu kurz. Die Kurskorrektur muss rasch und umfassend in die Wege geleitet werden und sollte dabei folgende Eckpunkte beinhalten:

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben sich als gleichermaßen teures wie unwirksames Instrument erwiesen. Auch wenn sie in der jüngeren Vergangenheit bereits deutlich in ihrem Volumen zurückgeführt wurden, können und sollten sie rasch gänzlich abgeschafft werden. Auch die anderen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente müssen überprüft und in ihrem Volumen zurückgeführt werden. So müssen die Aufstockungsbeträge beim Wechsel zum Arbeitslosengeld II gestrichen werden, da ihr einziger Effekt die Reduzierung der Arbeitsanreize ist.

„Mehr Beschäftigung im Mittelstand wird es nur dann geben, wenn sich auch die Ertrags-situation der Betriebe verbessert, das heißt, wenn spürbare Kosten-entlastungen greifen. Wer die 400-Euro-Jobs verteuert, riskiert den massenhaften Wegfall der Minijobs und provoziert die Flucht in die Schwarzarbeit.“

Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA

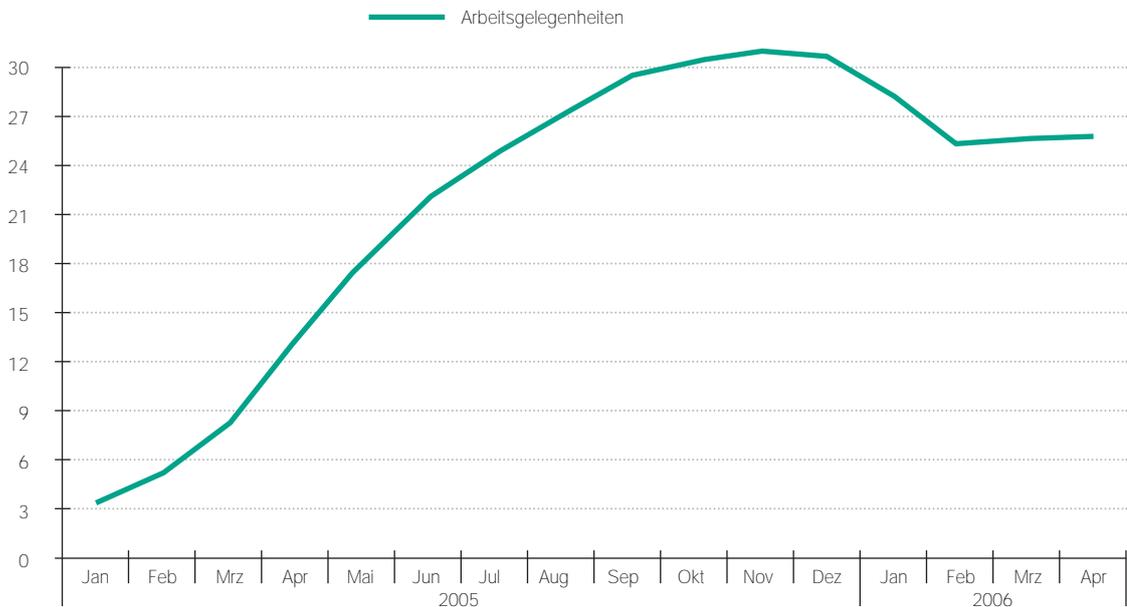
Die „Ein-Euro-Jobs“ dürfen angesichts ihrer wettbewerbsverzerrenden Effekte, der damit verbundenen massiven Verdrängungsgefahren zu Lasten privater Unternehmen und angesichts ihrer arbeitsmarktpolitischen Wirkungslosigkeit nicht weiter ausgeweitet, sondern müssen abgeschafft werden. In jedem Fall sind diese Arbeitsgelegenheiten auf ein zeitlich eng befristetes Instrument zur Überprüfung der Arbeitsfähigkeit und -willigkeit von Empfängern des Arbeitslosengeldes II zu reduzieren. Dafür ist eine Dauer von maximal vier Wochen ausreichend.

Die Förderung im Rahmen der Ich-AG trägt nicht zur nachhaltigen Stärkung des Unternehmertums in Deutschland bei: Zu einem Großteil erfolgen solche Kleinstgründungen nicht auf der Grundlage eines spezifischen unternehmerischen Konzepts, sondern zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Auch diese Förderung ruft zudem Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten bestehender Unternehmen hervor.

Der Zuschuss für Ich-AGs sollte daher unverzüglich wieder entfallen bzw. mit dem zweiten Förderansatz des Überbrückungsgeldes zusammengefasst werden. Bei dem neuen Instrument dürfte es sich nicht mehr um eine Pflichtleistung handeln. Die Förderdauer

Arbeitsgelegenheiten

– nach Monaten in Tsd. –



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

er ist auf maximal 6 Monate zu reduzieren und auf die Dauer des Arbeitslosengeldbezuges anzurechnen. Statt eines Zuschusses sollte die Förderung auf ein Darlehensinstrument umgestellt werden. Da es sich bei der Förderung von Existenzgründungen um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, darf sie zudem nicht aus Beitragsmitteln, sondern muss aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden.

Das vorgesehene Nachfolgeinstrument zur Ich-AG-Förderung weist zwar einzelne positive Aspekte auf, zu denen insbesondere die Reduzierung der Förderhöhe und auch die Anrechnung der Förderung auf den Arbeitslosengeldanspruch gehören. Dennoch kann die Neuregelung nicht überzeugen, da sie weiterhin – zumindest für die erste Förderphase – als Pflichtleistung ausgestaltet ist und das jeweilige Geschäftskonzept erst nach neun Monaten überprüft werden soll. Zudem bleibt es weiterhin bei der falschen Finanzierung des gesamtgesellschaftlichen Anliegens der Existenzgründung aus Beitragsmitteln.

Um die bisherige positive Entwicklung bei den Mini-Jobs zu sichern, muss die Anhebung des Pauschalbeitrags wieder rückgängig gemacht werden.

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung kann und muss kurzfristig und deutlich gesenkt werden. Zwei Prozentpunkte sind hierfür eine realistische und notwendige Größenordnung – und zwar ohne die Notwendigkeit einer Umsatzsteuererhöhung: Sowohl die Abschaffung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die Ausdünnung des sonstigen arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkastens, als auch weitere Effizienzsteigerungen in der Arbeit der Arbeitsagenturen bieten hierfür genügend Finanzierungsspielräume. Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit wird in diesem Jahr einen Überschuss aufweisen, der ebenfalls zur Finanzierung einer Beitragssenkung heranzuziehen ist. Nach aktueller Prognose wird er sich auf 4,5 Mrd. Euro belaufen.

Darüber hinaus müssen die Beitragszahler von der Sonderlast des so genannten Aussteuerungsbetrages befreit werden: Die Bundesagentur muss derzeit dem Bund einen solchen Aussteuerungsbetrag für jeden Arbeitslosen zahlen, der in den vorangegangenen drei Monaten nach Bezug von Arbeitslosengeld I nun Arbeitslosengeld II erhält. In diesem Jahr sieht der Haushaltsplan der Bundesagentur hierfür 5,3 Mrd. Euro vor, was einer Beitragsbelastung von rd. 0,7 Pro-

zentpunkten entspricht. Allerdings muss die Bundesagentur auf Grund einer günstigeren als zunächst geplanten Arbeitsmarktentwicklung 1,2 Mrd. Euro weniger an Aussteuerungsbeträgen als zunächst veranschlagt an den Bund abführen.

Arbeitsrecht flexibilisieren und vereinfachen

Die im Arbeitsrecht definierten Schutzrechte sind zweischneidiger Natur: Einerseits sollen sie zu einem berechtigten Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern führen. Andererseits verursachen diese Regeln jedoch auch Kosten, die zu Lasten der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsentwicklung gehen. Im Interesse positiver gesamtwirtschaftlicher Beschäftigungsperspektiven ist eine Neujustierung dringend notwendig. Diese muss insbesondere eine stärkere Flexibilisierung einschließen.

Das Arbeitsrecht ist zwischenzeitlich so komplex und unübersichtlich geworden, dass es insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen kaum noch überblickt und bewältigt werden kann. Bei der notwendigen Flexibilisierung des Arbeitsrechtes müssen daher insbesondere auch die Belange der mittelständischen Unternehmen berücksichtigt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat spezifische Schutzbedürfnisse anerkannt, die es rechtfertigen, arbeitsrechtliche Schutzvorschriften auf kleinere Unternehmen nicht anzuwenden, um so deren Leistungsfähigkeit im Interesse einer gesamtwirtschaftlich positiven Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung zu stärken.

In der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 sind im Hinblick auf eine weitere Flexibilisierung des Arbeitsrechtes allenfalls erste – und dabei teilweise sehr problematische – Ansätze erkennbar. Zu wichtigen Themenfeldern fehlen noch konkrete Ankündigungen.

Bezüglich des Kündigungsschutzes wird in der Koalitionsvereinbarung eine Verlängerung der Wartezeit auf zwei Jahre angekündigt. Diese Verlängerung der Wartezeit ist grundsätzlich zu begrüßen, sollte dabei jedoch auf drei Jahre ausgeweitet werden.

Abgelehnt werden muss jedoch in jedem Fall, dass gleichzeitig die Möglichkeit zur sachgrundlosen Befri-

stung von Arbeitsverhältnissen entfallen soll. Nur für Existenzgründer will die Bundesregierung die bisherigen Befristungsregelungen erhalten. Die Möglichkeit, befristete Arbeitsverträge ohne sachliche Begründung abschließen zu können, ist jedoch für kleine und mittlere Unternehmen ein wichtiges und unverzichtbares Element flexibler Personalpolitik.

Die Streichung der sachgrundlosen Befristungsmöglichkeit würde die Erleichterung aus der Verlängerung der Wartezeit konterkarieren. Für Betriebe, in denen auf Grund der derzeitigen Schwellenwerte das Kündigungsschutzrecht nicht gilt, käme es sogar zu einer Verschlechterung. In diesen Betrieben würde die Verlängerung der Wartezeit keine Wirkung entfalten; gleichzeitig würde diesen Betrieben jedoch die Möglichkeit zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge genommen.

Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand bekräftigt ihre Forderung, den Schwellenwert im Kündigungsschutz einheitlich – d.h. unabhängig vom Datum der Einstellung – auf 20 anzuheben. Zudem sollten alle Unternehmen – nicht mehr nur wie bisher Existenzgründer – die Möglichkeit haben, befristete Arbeitsverhältnisse bis zu einer Dauer von fünf Jahren ohne sachliche Befristungsgründe abzuschließen zu können.

Das so genannte Ersteinstellungsgebot, demzufolge befristete Arbeitsverhältnisse nur zwischen Vertragsparteien zulässig sind, die bisher noch in keinem Arbeitsverhältnis zueinander gestanden haben, verhindert weiterhin eine flexible und praxisgerechte Befristung von Arbeitsverhältnissen. Auch dieses Einstellungshemmnis muss abgeschafft werden. An seine Stelle sollte eine Mindestzeitspanne von 6 Monaten treten.

Beim Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit sind seitens der Bundesregierung keinerlei Änderungen vorgesehen. Dieser Rechtsanspruch erschwert eine verlässliche Personalplanung gerade auch kleiner und mittlerer Unternehmen. Er sollte daher endlich abgeschafft werden. Ein zielführender Ansatz zur Förderung der Teilzeitarbeit wäre, Teilzeitbeschäftigte bei der Berechnung aller arbeitsrechtlich relevanten Schwellenwerte künftig entsprechend ihrer Arbeitszeit statt „je Kopf“ zu berücksichtigen.

Das vorgesehene neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz entspricht nicht der im Koalitionsvertrag

„Die große Koalition wird unglaublich, wenn ihr im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Gleichstellungsgesetz nicht eine Kurskorrektur und Rückführung des Gesetzes auf eine 1:1 Umsetzung der Brüsseler Vorgaben gelingt.“

Hermann Franzen,
Präsident des HDE

festgeschriebenen Verpflichtung, die innerstaatliche Umsetzung europäischer Richtlinien auf das tatsächlich Notwendige zu beschränken. Statt einer maßvollen 1:1 Umsetzung europäischer Vorgaben soll das alte Antidiskriminierungsgesetz, das vor der Bundestagswahl zu Recht gescheitert war, fast inhaltsgleich übernommen werden. Der Entwurf geht weit über die europäischen Richtlinienvorgaben hinaus. Er schafft neue bürokratische Lasten. Er ist das falsche Signal an den Mittelstand und für die Zukunft. Er zerstört nachhaltig Vertrauen.

Völlig unverständlich ist dabei insbesondere das Festhalten an einem eigenständigen Klagerecht für Betriebsräte oder für eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft auch gegen den Willen des betroffenen Beschäftigten. Dieses faktische Verbandsklagerecht wird seitens der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand strikt abgelehnt. Es wird von keiner europäischen Richtlinie gefordert. Gütliche Einigungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden künftig erheblich erschwert.

Für mittelständische Unternehmen sind die auf die Gegebenheiten in Großbetrieben hin ausgelegten Mitbestimmungsregelungen des Betriebsverfassungsgesetzes nicht sachgerecht und in jedem Fall teuer. Sie beeinträchtigen die notwendige Anpassungsflexibilität.

Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand plädiert daher dafür, dass die institutionalisierte Form der betrieblichen Mitbestimmung auf Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten begrenzt wird.

Betrieblichen Bündnissen für Arbeit fehlt dort, wo keine tarifvertragliche Flankierung besteht, die notwendige rechtliche Absicherung. Ansatzpunkt einer solchen Absicherung wäre eine gesetzliche Präzisierung des Günstigkeitsprinzips dahingehend, dass bei entsprechender Willensbildung auf betrieblicher Ebene im Interesse der Beschäftigungsstabilisierung von tarifvertraglichen Vorgaben abgewichen werden kann. Auch zu diesem Punkt sind zumindest in der Koalitionsvereinbarung noch keine Aussagen der neuen Bundesregierung getroffen worden.

Niedriglohnbereich stärken

Auf Grund von Vorstößen aus den Reihen der neuen Bundesregierung finden Kombilöhne in der aktuellen beschäftigungspolitischen Diskussion erneut große Beachtung. Hierbei geht es um die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Personen mit vergleichsweise niedriger Arbeitsproduktivität in einem Niedriglohnbereich neue, positive Beschäftigungschancen erhalten können. Für den Herbst 2006 wurde seitens der Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine Kombilohn-Initiative angekündigt, in deren Zusammenhang auch über die etwaige Einführung eines staatlichen Mindestlohns entschieden werden soll.

Unter dem Begriff des Kombilohns wird eine Vielzahl teilweise sehr unterschiedlicher Modelle zusammengefasst. Deren Gemeinsamkeit besteht darin, dass ein Arbeitnehmer oder ein Arbeitgeber bzw. ein dortiger Arbeitsplatz oder beide zusammen durch staatliche Transfers unterstützt bzw. subventioniert werden: Entweder wird über solche staatliche Transfers ein niedriges Arbeitseinkommen beim Arbeitnehmer aufgestockt (Lohnzuschüsse), oder die Arbeitskosten werden beim Arbeitgeber reduziert (Lohnkostenzuschüsse). Teilweise soll durch diese Transfers insbesondere die Sozialabgabenbelastung reduziert werden. In manchen Kombilohn-Modellen ist auch eine Kombination von Lohn- und Lohnkostenzuschüssen vorgesehen.

Solche Kombilöhne gab und gibt es bereits in großer Zahl, sowohl bundesweit als auch sehr facettenreich im Rahmen regionaler Modelle. Beispiele für überregionale Ansätze sind Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, Einstiegsgeld für Langzeitarbeitslose, aufstockendes Arbeitslosengeld II, Hinzuverdienstregelungen beim Arbeitslosengeld II oder auch die frühere Arbeitnehmerhilfe.

Insbesondere auf regionaler Ebene besteht daneben eine Vielzahl unterschiedlicher Kombilohn-Modelle. Das wohl bekannteste Konzept ist bzw. war das Mainzer Modell, das für rund ein Jahr auch bundesweit eingeführt wurde, bevor es mangels Erfolg insgesamt beendet wurde. Im Rahmen des Mainzer Modells erhielten Arbeitnehmer einen Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen und einen Zuschlag zum Kindergeld. Beim Hamburger Modell als einem anderen

bekanntes Beispiel werden Zuschüsse sowohl an Arbeitnehmer als auch an Arbeitgeber bezahlt.

Auch in der Wissenschaft hat das Thema seit langem eine hohe Konjunktur. Intensiv diskutiert werden derzeit insbesondere das Konzept der „aktivierenden Sozialhilfe“ des ifo-Instituts und die „Magdeburger Alternative“. Das ifo-Institut schlägt im Kern verbesserte Hinzuverdienstregelungen beim Arbeitslosengeld II in Verbindung allerdings mit einer deutlichen Reduzierung eben dieses Sozialtransfers vor. Die „Magdeburger Alternative“ stellt auf eine umfangreiche Übernahme der Sozialversicherungskosten für die Arbeitgeber durch entsprechende Zuschüsse ab.

Die bisher praktizierten – insbesondere regionalen – Kombilohnmodelle haben die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Auch konnte kein empirischer Beleg dafür erbracht werden, dass ein Kombilohn zu einem nennenswerten Beschäftigungsaufbau führt: Im Rahmen des Mainzer Modells sind zwischen März 2002 und März 2003 bundesweit lediglich 11 Tsd. Arbeitnehmer in ein Beschäftigungsverhältnis gebracht worden. Beim Hamburger Modell waren es – begrenzt auf Hamburg selbst - zwischen 2002 bis 2005 knapp 8 Tsd. Personen.

Kombilöhne sind keine beschäftigungspolitische Zauberformel. Sie sind administrativ aufwändig, mitnahmeanfällig und nicht zuletzt deswegen finanzpolitisch gefährlich und insgesamt von nur sehr eingeschränkter arbeitsmarktpolitischer Nachhaltigkeit.

Während die einen die verteilungspolitische Gefahr identifizieren, dass ein Kombilohn dank staatlicher Lohnzuschüsse zu einem von ihnen kritisierten „Lohnwettlauf nach unten“ führt, betonen die anderen die im Kombilohn-Konzept enthaltenen Mitnahmegefahren.

Vom staatlichen Kombilohn zum staatlichen Mindestlohn ist es daher nur ein kurzer gedanklicher Schritt. Ein solcher Mindestlohn jedoch würde dem eigentlichen Ziel, nämlich der Schaffung eines Niedriglohnbereichs mit nennenswerter Dimension, diametral zuwiderlaufen:

Kennzeichen eines Niedriglohnbereichs sind – wie es der Begriff selbst klar ausdrückt – niedrigere Löhne. Die Festsetzung eines gesetzlichen Mindestlohns würde die notwendige Lohndifferenzierung nach unten

unterbinden, zumindest massiv einschränken – es sei denn, dieser Mindestlohn wäre so niedrig angesetzt, dass er faktisch keine einschränkenden Wirkungen entfalten würde. Dann jedoch sollte von Anfang an darauf verzichtet werden.

Dessen ungeachtet besteht in Deutschland mit dem Niveau der Sozialtransfers bereits heute ein faktischer Mindestlohn: Auch bei Nichtbeschäftigung garantiert der Staat über Einkommenstransfers das soziale Existenzminimum. Wenn das erzielbare Einkommen nicht (deutlich) über den Sozialtransfers liegt, bestehen kaum Anreize, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Dieser faktische Mindestlohn bzw. der damit verbundene „Sperrklingeneffekt“ ist eine der maßgeblichen Ursachen dafür, dass in Deutschland bisher kein nennenswerter regulärer Niedriglohnbereich entstehen konnte. Mit der ausufernden Schattenwirtschaft haben wir allerdings einen sehr ausgeprägten faktischen Niedriglohnbereich.

Das Problem, dass die zwischenzeitlich erreichte Höhe der Sozialtransfers „negative Arbeitsanreize“ bietet, soll über komplizierte Anrechnungsvorschriften, d.h. Hinzuverdienstregelungen, und über zusätzliche staatliche Transfers gelöst werden.

Je großzügiger die Hinzuverdienstregelungen im Rahmen eines Kombilohns sind, umso größer wird zugleich aber auch der Kreis derjenigen, die Anspruch auf Sozialtransfers haben. Je höher der Transferbezug zur Basissicherung im Falle der Nichtarbeit ist, umso rigider müssen daher nicht zuletzt aus finanzpolitischen Gründen die Hinzuverdienstregelungen ausgestaltet sein. Wenn jedoch ein Großteil des Arbeitsentgelts auf den Transferanspruch angerechnet wird, können hieraus kaum die erhofften Anreizwirkungen resultieren. Dies ist das grundsätzliche Dilemma des Kombilohns.

Angesichts der mit den Kombilohn-Konzepten verbundenen Gefahren und programmierten Enttäuschungen

„Ein starres Korsett von Kombi- und Mindestlohn und staatlichen Sozialleistungen bringt keinen wirksamen Anreiz zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor. Einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, um die Folgen eines Kombilohns zu begrenzen, würde einer marktgerechten Lohnfindung in Deutschland endgültig den Garaus machen.“

Anton F. Börner,
Präsident des BGA

sollten Ansatzpunkte für eine Stärkung des Niedriglohnbereichs nur im Rahmen – gradueller – Lösungsansätze gesucht werden. Diesbezüglich plädieren die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände für folgende Strategie:

Sichergestellt werden muss, dass sich eine Beschäftigung auf dem ersten, tatsächlichen Arbeitsmarkt mehr lohnt als Nichtarbeit, dass also das verfügbare Einkommen aus Arbeitsentgelt und ergänzenden Einkommenszuschüssen höher ist als ein bei Arbeitslosigkeit gezahlter Sozialtransfer. Das Augenmerk muss dabei nicht so sehr auf den Hinzuverdienstregelungen bzw. Anrechnungsregeln, sondern zunächst einmal auf der Höhe der Transferleistungen selbst liegen.

Konkret heißt dies, dass die Höhe des Arbeitslosengeldes II abgesenkt werden sollte. Dies könnte dadurch geschehen, dass die Transferhöhe über die Dauer des Leistungsbezugs hinweg degressiv ausgestaltet wird, d.h. im Zeitverlauf sinkt. Auf dieser Basis könnten dann die Hinzuverdienstregelungen großzügiger als bisher ausgestaltet werden. Beides hätte positive Anreizeffekte.

Auch muss die Zumutbarkeitsregel, derzufolge für Bezieher von Arbeitslosengeld II jede nicht sittenwidrige Arbeit zumutbar ist, endlich konsequent in der Praxis durchgesetzt werden.

Staatliche Transfers im Rahmen eines Kombilohns sollten vorrangig als Lohnzuschüsse für die Beschäftigten, weniger als Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber ausgestaltet werden: Lohnkostenzuschüsse lenken den Blick ab von der beschäftigungspolitischen Verantwortung auch der Tarifpolitik. Abgesenkte Einstiegstarife, wie sie in einzelnen Tarifbereichen bereits vereinbart worden sind, können in diesem Kontext einen wichtigen Beitrag leisten.

Staatliche Subventionen – Transfers und/oder Hinzuverdienstregelungen – durch die ein Anreiz zur Aufnahme einer niedrig entlohnten Tätigkeit gegeben werden soll, sollten zudem abhängig von der Ausgestaltungsvariante nach Möglichkeit zeitlich befristet gewährt werden.

Die kaum noch überschaubare Vielzahl gesetzlicher Varianten des Kombilohns im SGB III - verschiedenste Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber, Lohnzuschüsse für ältere Arbeitnehmer – muss im Ergebnis einer strengen Evaluation zusammengefasst, reduziert und teilweise gestrichen werden. Die zahlreichen regionalen Kombilohn-Modelle sollten angesichts ihrer erwiesenen Wirkungslosigkeit so rasch wie möglich eingestellt werden.

Die Erhöhung der Pauschalabgabe für Mini-Jobs von 25 auf 30 Prozent läuft gerade auch dem Ziel, den Niedriglohnbereich auszuweiten, diametral zuwider. Sie muss daher umgehend wieder rückgängig gemacht werden.

SOZIAL POLITIK KERNTHESEN

Notwendig sind:

- die Zukunftssicherung der sozialen Sicherungssysteme angesichts tief greifender demographischer Umbrüche bei gleichzeitig
- rascher Rückführung der Beitragsbelastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern,
- Konzentration der Sozialversicherungen auf eine Basissicherung bei Stärkung des Äquivalenz- und Subsidiaritätsprinzips,
- Stärkung wettbewerblicher Ordnungsprinzipien auch in den sozialen Sicherungssystemen,
- Rückführung der versicherungsfremden Leistungen und Umstellung von der Beitrags- auf Steuerfinanzierung,
- Abkopplung der Absicherung von Krankheits- und Pflegefallrisiken vom Arbeitsverhältnis,
- Stärkung der betrieblichen und privaten Vorsorge,
- Überarbeitung des Leistungskataloges in der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der reformpolitische Stillstand in der zweiten Hälfte des zurückliegenden Jahres hat seine deutlichen Spuren auch in den sozialen Sicherungssystemen hinterlassen: Entgegen allen wachstums- und beschäftigungspolitischen Erfordernissen verhartet der Gesamtsozialversicherungsbeitrag mit knapp 42 Prozent weiterhin auf einem historischen Rekordniveau.

Nur durch das Vorziehen der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge um einen Monat zum Jahresbeginn 2006 konnten finanzielle Engpässe in den Sozialversicherungen, insbesondere in der Rentenversicherung, bzw. hieraus drohende Beitragssteigerungen vermieden werden.

Dies ging jedoch zu Lasten insbesondere mittelständischer Unternehmen, die im Gesamtergebnis im Jahr 2006 nun 13 statt 12 Abführungsüberweisungen an die Sozialversicherungen vornehmen müssen. Hinzu kamen beträchtliche zusätzliche Bürokratiebelastungen für die Unternehmen durch zusätzliche Lohnschätzungen. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände haben nachdrücklich auf die hiermit für die Unternehmen verbundenen Liquiditätsprobleme und Bürokratielasten hingewiesen.

In der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 wird das Ziel der neuen Bundesregierung fixiert, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag rasch und dauerhaft auf unter 40 Prozent zurück zu führen. Hierin wird sie von der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand ausdrücklich unterstützt.

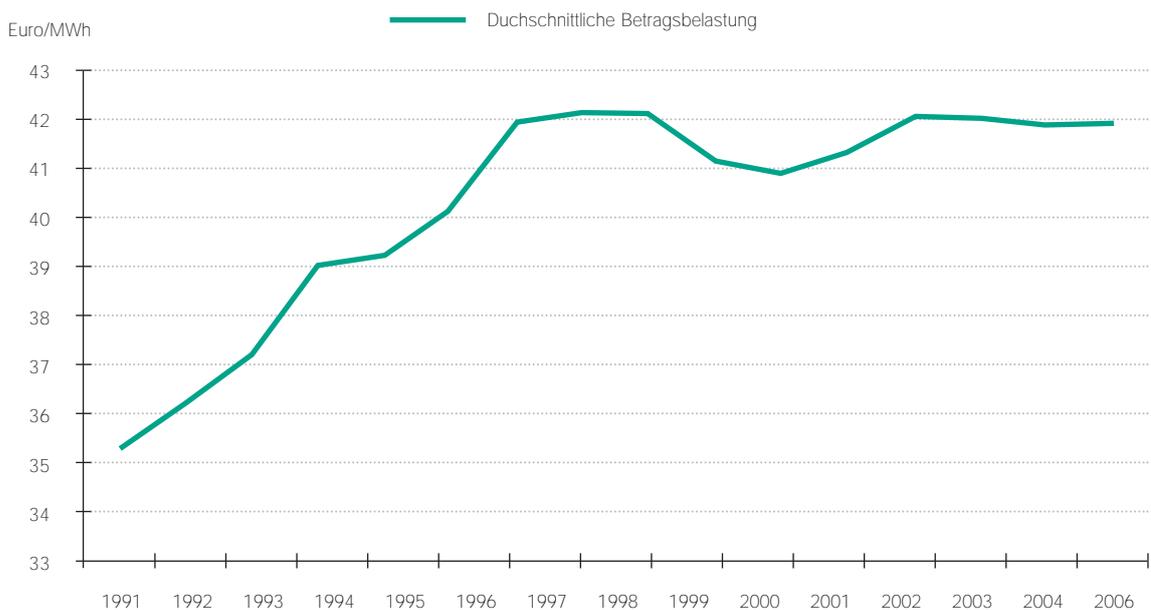
Die hierzu konkreteste Ankündigung bezieht sich auf die Rückführung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte zum Jahresanfang 2007.

Dem stehen allerdings absehbare Beitragssatzsteigerungen sowohl in der Renten- als auch in der Krankenversicherung gegenüber. Hierdurch wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag netto absehbar um nur insgesamt rd. 1,1 Prozent gesenkt. Zudem soll diese relativ geringe Absenkung mit einer deutlichen, gerade für den Mittelstand besonders problematischen Erhöhung der Umsatzsteuer verbunden werden.

Im Hinblick auf darüber hinausgehende Reformansätze wurden bisher einzig für die Rentenversicherung erste konkrete Maßnahmen in die Wege geleitet. Sie

Durchschnittliche Beitragsbelastungen

– v.H. des beitragspflichtigen Entgelts –



Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage des jeweils geltenden Rechts

betreffen die stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters.

Sowohl in der Gesetzlichen Kranken- als auch in der Gesetzlichen Pflegeversicherung werden zwar weitere Kosten reduzierende Strukturreformen angekündigt; die diesbezüglichen Konzepte von SPD einerseits und CDU/CSU andererseits liegen jedoch noch deutlich auseinander.

Reformbedarf in den einzelnen Sozialversicherungen

Eine der zentralen, rasch zu bewältigenden Herausforderungen liegt nach wie vor darin, die sozialen Sicherungssysteme zukunftssicher im Hinblick auf die demographische Entwicklung zu machen und gleichzeitig die am Arbeitsverhältnis ansetzende Beitragsbelastung im Interesse einer wieder positiven Beschäftigungsentwicklung zu reduzieren – sowohl durch Ausgaben senkende Strukturreformen als auch durch teilweise Ablösung der Finanzierung der Sozialversicherungen vom Arbeitsverhältnis.

Rentenversicherung

Der Beitragssatz in der Gesetzlichen Rentenversicherung liegt auch 2006 bei 19,5 Prozent. Für das kommende Jahr ist ein weiterer Anstieg auf 19,9 Prozent angekündigt. Dieser soll dann zwar bis Ende 2009 auf dieser Höhe verharren, nach aktuellen Prognosen zeichnet sich jedoch bereits für 2008 ein weiterer Beitragssatzanstieg auf mindestens 20,0 Punkte ab. Möglicherweise braucht der Beitragssatz auf Grund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2007 allerdings nur auf 19,7 Punkte angehoben zu werden.

Weniger in Reaktion hierauf als vielmehr im Hinblick auf die mittelfristigen Herausforderungen an die Rentenversicherung aus der weiteren demographischen Entwicklung strebt die Bundesregierung an, das Renteneintrittsalter ab 2012 stufenweise bis 2029 auf 67 Jahre anzuheben. Dies würde dazu führen, dass die Rentenabschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn entsprechend steigen würden.

Bei einer Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre muss sichergestellt werden, dass Versicherte, die mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre erreicht haben, weiterhin mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können.

Darüber hinaus muss die Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auch im Bereich der Beamtenpensionen ihre Entsprechung finden.

Die sukzessive Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters könnte allerdings keinen Beitrag dazu leisten, den drohenden Beitragssatzanstieg im kommenden Jahr zu verhindern. Hierfür wäre ein sofortiger Stopp der bisherigen verfehlten, öffentlich geförderten Frühverrentungspraxis notwendig. Auch ihretwegen beträgt die Erwerbstätigenquote in der Gruppe der über 54jährigen derzeit nur noch rd. 42 Prozent.

Der sofortige und umfassende Stopp der Frühverrentung wäre zugleich auch weit wirksamer und Ziel führender als die vom Bundesarbeitsminister zwischenzeitlich angekündigten zusätzlichen Förderprogramme, mit denen die Beschäftigungschancen der über 50jährigen erhöht werden sollen. Bereits die im Rahmen der „Hartz-Reformen“ eingeführten Instrumente Beitragsbonus, Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer sowie erleichterte Befristung haben nicht die erhoffte Wirkung gezeitigt. Bisher hat die neue Bundesregierung keinen Kurswechsel in der Frühverrentungspolitik in die Wege geleitet.

Darüber hinaus sollten möglichst umgehend – unabhängig von einer Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters – die Rentenabschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn auf eine versicherungsmathematisch korrekte Höhe angehoben werden.

Rasch umsetzbar wären zudem strengere Anrechnungsregeln bei der Hinterbliebenenrente. In einem weiteren Schritt sollte die Hinterbliebenenrente nur noch nach Bedürftigkeit gezahlt werden. Als gesamtstaatliche Aufgabe sollte die Finanzierung der Hinterbliebenenrente zudem von Beitrags- auf Steuermittel umgestellt werden. Alles in allem wäre alleine durch diese Veränderungen bei der Hinterbliebenenrente eine Beitragsentlastung von rd. 4,5 Beitragspunkten realisierbar.

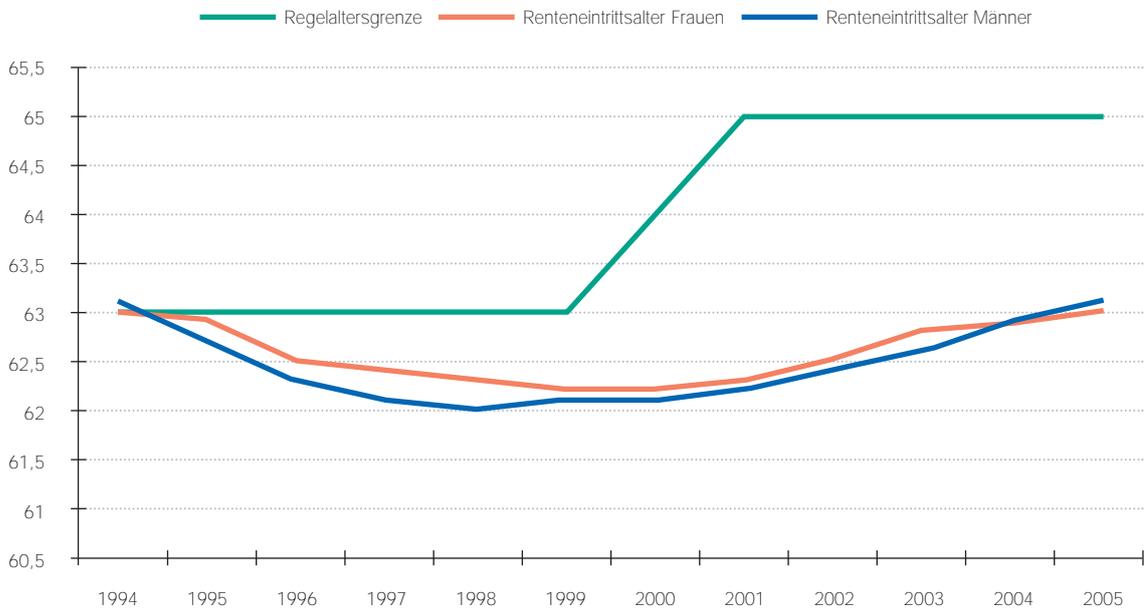
Die Bundesregierung beabsichtigt des Weiteren, die Renten Anpassungsformel um einen so genannten

„Nur eine konsequente Reformpolitik kann Bürgern und Unternehmen eine klare Perspektive und damit Planungssicherheit bieten und so die Wachstumskräfte stärken. Die sozialen Sicherungssysteme müssen zukunftsfest gemacht werden.“

Dr. Christopher Pleister,
Präsident des BVR

Gesetzliches und tatsächliches Renteneintrittsalter (Altersrente)

– Lebensalter –



Quelle: VDR

Nachholfaktor zu ergänzen. Dieser soll sicherstellen, dass dann, wenn Rentenkürzungen auf Grund der allgemeinen Einkommensentwicklung eigentlich fällig wären, jedoch nicht vorgenommen werden, diese unterbliebenen Kürzungen in den Folgejahren mit dann möglichen Rentenerhöhungen verrechnet werden.

Da der neue Nachholfaktor frühestens 2009 greifen würde, kann auch er allerdings keinen kurzfristig wirksamen Beitrag zur Beitragsstabilisierung in der Rentenversicherung leisten. Zumindest mittelfristig wird er jedoch solche Stabilisierungseffekte entfalten können.

Dessen ungeachtet beruht die Notwendigkeit eines Nachholfaktors einzig darauf, dass eine auf Grund der Berechnungsmodalitäten eigentlich notwendige Rentenkürzung unterbleibt. Wenn auf Grund der Lohn- und Abgabentwicklung eine Rentenkürzung angezeigt ist, sollte sie auch umgesetzt werden, statt dass die Rentenformel durch einen neuen Berechnungsfaktor weiter verkompliziert wird.

Je ernster angesichts der weiteren demographischen Entwicklung Lage und Perspektive der Gesetzlichen

Rentenversicherung werden, umso größere Bedeutung gewinnen die private und die betriebliche Altersvorsorge. Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, dass im kommenden Jahr der Verbreitungsgrad der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge überprüft werden soll. Hieran anknüpfend soll gegebenenfalls über geeignete weitere Maßnahmen entschieden werden, um den Verbreitungsgrad zu erhöhen.

Die für Ende 2008 geplante Abschaffung der Sozialversicherungsbeitragsfreiheit bei Entgeltumwandlung im Rahmen betrieblicher Altersvorsorgemodelle wäre in jedem Fall eine Belastung für deren weitere Verbreitung. Diese Neuregelung würde u.a. dazu führen, dass sowohl in der Einzahlungs- als auch in der Auszahlungsphase solcher Altersvorsorgemodelle Sozialversicherungsbeiträge fällig würden. Eine solche „Doppelverbeitragung“ ist in jedem Fall zu vermeiden. Auch künftig muss daher im Rahmen arbeitnehmerfinanzierter Vorsorgemodelle an der Beitragsfreiheit bei Entgeltumwandlung festgehalten werden.

Zusätzliche Impulse zur stärkeren Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge könnten aus dem Aufbau von Alterssicherungskonten entstehen, in die Über-

stundenguthaben – steuer- und beitragsfrei – eingestellt werden.

Ein Gesetzentwurf zum Pfändungsschutz der Alterssicherung Selbständiger konnte in der vergangenen Legislaturperiode nicht realisiert werden. Die neue Bundesregierung sollte dieses Thema wieder aufgreifen und rasch umsetzen.

Krankenversicherung

Der durchschnittliche Beitragsatz in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) beläuft sich zwei Jahre nach Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes weiterhin auf 14,2 Prozent.

Der paritätisch finanzierte Beitragsatz wurde zwar durch den seit Juli 2005 geltenden Sonderbeitrag der Versicherten für Krankengeld und Zahnersatz auf 13,3 Prozent gesenkt. Aber auch dieser Wert liegt deutlich oberhalb der im GKV-Modernisierungsgesetz für 2006 angekündigten Zielmarke von 12,1 Prozent.

Zudem droht durch die vorgesehene schrittweise Streichung des gegenwärtigen Bundeszuschusses zur GKV für versicherungsfremde Leistungen ein weiterer Beitragsanstieg um rd. einen halben Prozentpunkt in den Jahren 2007/2008. Die Umsatzsteuererhöhung würde auf Grund höherer Kassenausgaben zu einem weiteren Beitragsanstieg um rd. 0,1 Prozentpunkt führen.

Die im Koalitionsvertrag angekündigten ersten Schritte im Bereich der GKV wie die Erleichterung von Kassenfusionen oder auch Preissenkungen bei Generika reichen für die notwendige Reduzierung des GKV-Beitragsatzes nicht aus.

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand muss eine grundsätzliche Reform der GKV in folgenden Stufen erfolgen:

In einem ersten Schritt sollte zunächst der Beitrag zur GKV u.a. durch Ausgliederung der gesamten Zahnbehandlung, des Krankengeldes und der Kosten privater Unfälle aus der paritätischen Beitragsfinanzierung deutlich abgesenkt werden.

Des Weiteren müssten die Kosten für die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen, soweit die-

se Kinder oder Pflegebedürftige versorgen, von der Beitrags- auf eine Budgetfinanzierung aus dem allgemeinen Steueraufkommen umgestellt werden. Nicht berufstätige Ehegatten, die weder Kinder erziehen noch Familienangehörige pflegen, sollten einen eigenen GKV-Beitrag entrichten.

Die Umstellung der Finanzierung der beitragsfreien Mitversicherung von Familienangehörigen von der Beitrags- auf eine Steuerbasis darf jedoch nicht zur Begründung neuerlicher Steuererhöhungen genommen, sondern muss durch weitere budgetäre Einsparungen und Umschichtungen gedeckt werden.

Daran anschließend, d.h. auf der Grundlage eines solchermaßen deutlich abgesenkten Beitrags zur GKV, wäre die Absicherung des Krankheitsrisikos vom Lohn abzu-

koppeln und in diesem Zuge der GKV-Beitrag durch eine einkommensunabhängige Gesundheitsprämie zu ersetzen. Eine finanzielle Unterstützung der Geringverdiener sollte aus Steuermitteln erfolgen.

Das Modell einer Bürgerversicherung, d.h. die Einbeziehung von Beamten und Selbständigen in die GKV und die Ausdehnung der Beitragsberechnung auf alle Einkommensarten, ist u.a. deshalb abzulehnen, weil die Möglichkeit zur Wahl einer privaten Krankenversicherung entfallen würde. Durch die Erschließung neuer Finanzquellen würde außerdem der Druck zu Reformen sowohl der Ordnungsstrukturen als auch der Ausgabenseite der GKV vermindert.

Das sich im Ergebnis der jüngsten Koalitionsberatungen abzeichnende Konzept eines Gesundheitsfonds in Verbindung mit einer ergänzenden individuellen Prämienzahlung kann nicht überzeugen: Eine tatsächliche Stabilisierung der Arbeitgeberbelastungen wäre in diesem Konzept nicht gewährleistet, die Absicherung des Krankheitsrisikos würde allenfalls ansatzweise vom Arbeitsverhältnis gelöst, das Fondsmodell würde den Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen weiter einschränken, strukturelle und damit Ausgaben reduzierende Reformen im Gesundheitswesen würden erneut vertagt.

„Mit der Absicht, die Pauschalabgaben auf Minijobs von 25 auf 30 Prozent zu erhöhen, führt die Bundesregierung ihr Bekenntnis zur Reduzierung der Arbeitskosten ad absurdum, nimmt den Unternehmen wichtiges Personal und vielen Minijobbern die Chance, zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen.“

Hermann Franzen,
Präsident des HDE

Verfehlt in jedem Fall ist, dass mit dem „Aufwendungsausgleichsgesetz“ ab 1. Januar 2006 die vorher nur für Kleinbetriebe geltende Umlage U2 (Mutterschaftsleistungen) auf alle Arbeitgeber ausgedehnt wurde. Sowohl der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld als auch der Mutterschutzlohn sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die nicht von den Unternehmen, sondern aus Steuermitteln finanziert werden sollten. Die Ausdehnung der Umlage U2 auf alle Betriebe führt außerdem zu einem inakzeptabel hohen Verwaltungsaufwand.

Mit Beginn dieses Jahres hat der Gesetzgeber darüber hinaus das Umlageverfahren U1 zur Lohnfortzahlung neu geregelt. Die Erfahrungen des Mittelstandes zeigen, dass auch dieses Umlageverfahren mit einem hohen bürokratischen Aufwand für die Unternehmen verbunden ist. Dieser steht in keinem angemessenen Verhältnis mehr zum eigentlichen Ziel dieser Umlage, kleine Unternehmen vor finanzieller Überforderung zu schützen.

Daher sollte den Unternehmen freigestellt werden, sich an diesem Verfahren zu beteiligen. Da das derzeitige Splitting-Verfahren, bei dem die Arbeitgeber ihre Beschäftigten bei deren jeweiliger Krankenkasse anmelden, sehr aufwändig ist, sollten die Arbeitgeber künftig in jedem Fall eine einzelne Krankenkasse wählen können, die das Umlageverfahren für alle Arbeitnehmer eines Betriebes durchführt.

Pflegeversicherung

Das Finanzdefizit der Gesetzlichen Pflegeversicherung erreichte im Jahr 2005 rund 340 Mio. Euro. Dies ist zwar eine Entspannung gegenüber dem vorangegangenen Jahr, als das Defizit noch 820 Mio. Euro erreichte. Diese Entspannung ist jedoch nicht durch Ausgabenkürzungen, sondern durch höhere Einnahmen auf Grund des seit Januar 2005 geltenden Sonderbeitrags für Kinderlose zurückzuführen. Wenn sich die Finanzlage der Pflegekassen in diesem Jahr weiter verbessert, so liegt dies maßgeblich auch an der problematischen Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zu Lasten der Unternehmen.

Insgesamt sind dies noch keine Ansatzpunkte, aus denen eine nachhaltige Stabilisierung der Finanzierung der Gesetzlichen Pflegeversicherung erwartet werden kann: Spätestens zum Ende dieses Jahrzehnts sind

die anfänglich angesammelten Rücklagen aufgebraucht und drohen damit – deutliche – Beitragssatzsteigerungen.

Im Koalitionsvertrag werden für den Jahresverlauf 2006 Reformen im Bereich der Gesetzlichen Pflegeversicherung angekündigt. Ein Schritt in die richtige Richtung ist die vorgesehene Einführung einer gewissen Kapitaldeckung in dieser Sozialversicherung. Die konkrete Ausgestaltung ist jedoch noch offen.

Angekündigt wird darüber hinaus aber auch eine Dynamisierung der Versicherungsleistungen. Hieraus darf es keinesfalls zu Beitragserhöhungen kommen.

Gerade vor dem Hintergrund der angekündigten Leistungsdynamisierung und der damit verbundenen Gefahren für die weitere Beitragsentwicklung fordern die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände eine grundsätzliche Umgestaltung der Pflegeversicherung:

Notwendig ist die sukzessive Umsteuerung von der gesetzlichen zu einer privaten, Kapital gedeckten Pflichtversicherung. Dabei ist der Arbeitgeberbeitrag in Stufen zurückzuführen, um schließlich gänzlich zu entfallen. Auf diese Weise fände zudem eine Ablösung dieser Sozialversicherung vom Arbeitsverhältnis statt.

Auch in der gesetzlichen Pflegeversicherung muss die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen von der Beitrags- auf eine Budgetfinanzierung aus dem allgemeinen Steueraufkommen umgestellt werden. Nicht berufstätige Ehegatten, die weder Kinder noch pflegebedürftige Angehörige versorgen, sollten dabei jedoch einen eigenen Beitrag zahlen.

Gesetzliche Unfallversicherung

Die Beiträge zu den Berufsgenossenschaften sind in den vergangenen Jahren in einzelnen Berufsgenossenschaften zum Teil deutlich angestiegen, obwohl die Zahl der Arbeitsunfälle und die der anerkannten Berufskrankheiten rückläufig sind. Diese Beitragssteigerungen – die alleine von den Unternehmen zu tragen sind – stellen eine wachsende Belastung dar.

In einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern wird derzeit ein Reformkonzept für die Unfallversicherung entwickelt. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll bis

zur Mitte der Legislaturperiode vorgelegt werden. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände begrüßen dieses Vorhaben, betonen jedoch gleichzeitig, dass die Reform kurzfristig in Angriff genommen werden muss.

Notwendig ist eine deutliche Verschlankung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Unfallversicherung bei einer klaren Grenzziehung zwischen betriebspezifischen und allgemeinen Lebensrisiken. Die Arbeitgeber dürfen über die Unfallversicherung nur zur Abdeckung derjenigen Risiken herangezogen werden, auf die sie selbst Einfluss haben.

Die gesetzliche Unfallversicherung muss daher auf die Abdeckung der betriebspezifischen Risiken konzentriert werden. Insbesondere die Wegeunfälle, die den allgemeinen Lebensrisiken zuzurechnen sind und rd. 15 Prozent aller Leistungsausgaben ausmachen, müssen aus dem Leistungskatalog ausgegliedert werden.

Des Weiteren sind Unfallrenten auf die Lebensarbeitszeit zu beschränken. Bestehen gleichzeitig Ansprüche sowohl aus der Unfall- als auch aus der gesetzlichen Rentenversicherung, müssen letztere – anders als nach derzeit geltendem Recht – den Vorrang erhalten.

Illegal beschäftigte Arbeitnehmer und Schwarzarbeiter genießen derzeit per Gesetz gleichsam automatischen Versicherungsschutz. Daher sind Leistungen der Unfallversicherung künftig auf die legal Beschäftigten, für die auch Beiträge zur Unfallversicherung entrichtet werden, zu beschränken.

Zur Reduzierung der bürokratischen Belastungen für die Unternehmen müssen die Zuständigkeits- und Tätigkeitsfelder zwischen Berufsgenossenschaften und Länderbehörden im Bereich des Arbeitsschutzes stärker voneinander getrennt werden, was zugleich eine intensive Aufgabenabstimmung erforderlich macht.

Schließlich ist die Organisationsstruktur der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit dem Ziel der Kostensenkung zu optimieren. Notwendig ist eine straffe, schlanke Organisation mit leistungsfähigen Unfallversicherungen. Dies wird auch die weitere Fusion von Berufsgenossenschaften auf freiwilliger Basis einschließen müssen, sofern hierdurch Effizienzreserven

erschlossen werden können. In einer Vorstufe müssen auch alle Kooperationspotenziale zwischen Berufsgenossenschaften realisiert werden. Das Branchenprinzip bei den Berufsgenossenschaften muss erhalten bleiben, um insbesondere im Bereich der Prävention Praxisnähe gewährleisten zu können.

Derzeit ziehen die Berufsgenossenschaften das Insolvenzgeld über eine Umlage ein, während die Bundesagentur für Arbeit für die Auszahlung des Insolvenzgeldes an die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer zuständig ist. Die Einziehung der Insolvenzgeldumlage sollte ebenfalls auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen werden.

Die dreimonatige Absicherung der laufenden Grundgehaltsansprüche durch den Arbeitgeber sollte von diesem künftig auch durch privatrechtliche Versicherungsmodelle erfolgen können, z. B. durch Bankbürgschaft oder durch eine private Versicherung. Derartige privatrechtliche Absicherungsmodelle sind bereits derzeit im Hinblick auf Ansprüche aus Arbeitszeitkonten vorgesehen. Darüber hinaus sollte das Insolvenzgeld auf 80 Prozent seiner derzeitigen Höhe reduziert werden.

Derzeit werden die Mittel für das so genannte vorfinanzierte Insolvenzgeld systemwidrig über die Insolvenzgeldumlage aufgebracht. Dieses „vorfinanzierte“ Insolvenzgeld dient allein dem Erhalt von Arbeitsplätzen und ist deshalb aus den allgemeinen Mitteln der Arbeitsförderung zu finanzieren.

INNOVATIONS POLITIK KERNTHESEN

Notwendig sind:

- eine stärkere Berücksichtigung und Stärkung der Leistungen mittelständischer Unternehmen im gesamtwirtschaftlichen Innovationsprozess,
- daher auch eine entsprechende Berücksichtigung der mittelständischen Belange in der Innovationsoffensive der neuen Bundesregierung, hierbei
- die Förderung der Fortentwicklung der Innovationskompetenzen der in mittelständischen Betrieben Tätigen,
- ein deutlich stärkeres Gewicht themenoffener Förderprogramme im Vergleich zu den thematisch definierten Großprojektförderungen,
- der Ausbau des Technologietransfers aus dem Hochschulbereich in die mittelständischen Unternehmen,
- eine wesentlich höhere Transparenz der Förderlandschaft und eine für mittelständische Unternehmen handhabbare Ausgestaltung der einzelnen Förderprogramme.

Innovationsfähigkeit ist der Schlüssel zur wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit – für das einzelne Unternehmen genauso wie für die gesamte Volkswirtschaft. Sie ist das Fundament für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung.

Deutschland hat im internationalen Innovationsranking Boden verloren und droht, weiter zurückzufallen. Im internationalen Innovationsranking erreichen wir lediglich eine durchschnittliche Wertung. Daher ist zu begrüßen, dass die neue Bundesregierung eine Innovationsoffensive mit folgenden Eckpunkten angekündigt hat:

Bis 2010 sollen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung drei Prozent des BIP erreichen. Ein Drittel des Betrages soll von der öffentlichen Hand, zwei Drittel sollen von der Wirtschaft aufgebracht werden.

Die Mittel für Bereiche, die als besonders zukunfts-trächtig angesehen werden, sollen um 6 Mrd. Euro aufgestockt werden. Eine überproportionale Mittelzuweisung ist für die Projektförderung vorgesehen. Innerhalb eines Aktionsplanes „High-Tech-Strategie-Deutschland“ sollen insbesondere Maßnahmen zum

Schutz geistigen Eigentums und zur besseren Nutzung von Normen und Standards ergriffen werden.

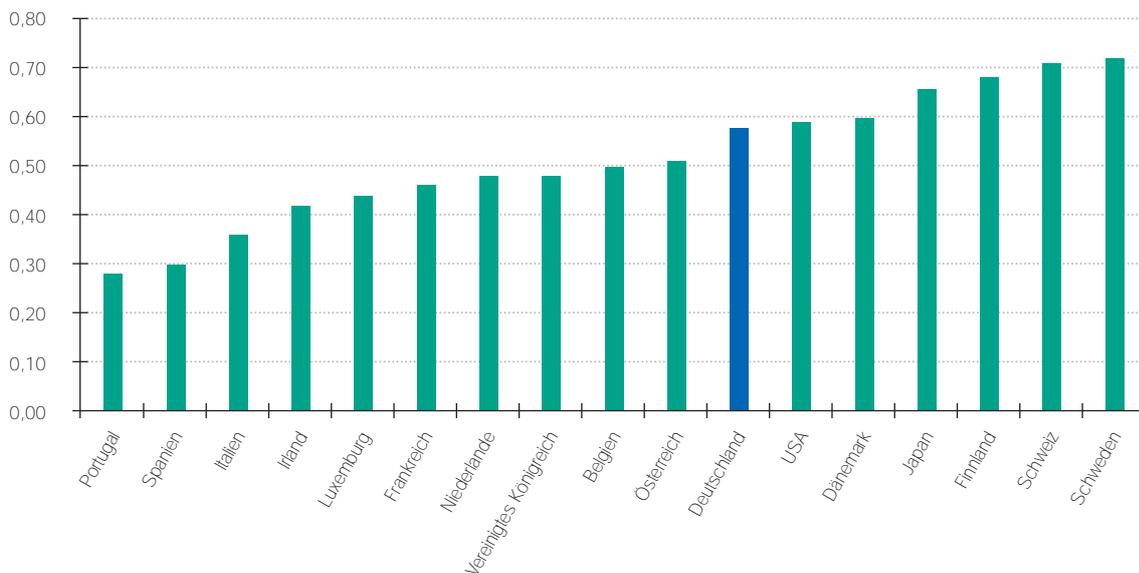
Die Rahmenbedingungen für Wagniskapital zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung insbesondere kleiner und mittlerer innovativer Unternehmen sollen verbessert werden, u.a. durch eine Ausweitung der einschlägigen Angebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und den Ausbau der Fonds für Gründer und junge Technologieunternehmen.

Gleichzeitig soll es eine Neuausrichtung der Förderung auf die Unterstützung erfolgreicher „Cluster“ geben. Auch der Technologietransfer aus dem Hochschulbereich in die Unternehmen hinein soll zusätzliche Impulse erhalten.

Durch neue Förderprogramme wie auch durch Vereinfachung bestehender Programme sollen mittelständische Unternehmen stärker an eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten herangeführt werden.

Grundsätzlich wird mit diesen Eckpunkten anerkannt, dass Innovationspolitik sich nicht nur auf die staatliche Förderung von Hochtechnologie beschränken darf:

Internationales Innovationsranking



Quelle: EU-Kommission, Summary Innovation Index (SII) 2005

„Innovationspolitik bedeutet auch Erneuerung des Bildungssystems. Für uns Unternehmer in Deutschland zählt das Humankapital zu den bedeutendsten Rohstoffen. Ein höherer qualitativer und quantitativer Bestand an Humankapital steigert die Produktivität unserer Wirtschaft, steigert die Effizienz von Investitionen und erleichtert es, Innovationen zu entwickeln und praktisch umzusetzen.“

Anton F. Börner,
Präsident des BGA

Zwar sind die Ergebnisse der Spitzenforschung für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen eine notwendige Voraussetzung, doch neue Erkenntnisse werden erst durch ihre unternehmerische Umsetzung zur Innovation.

Damit die angekündigte neue Innovationsoffensive der Bundesregierung tatsächlich zum Erfolg führt, müssen hierbei die spezifischen Belange des Mittelstandes berücksichtigt werden.

All das, was ohnehin auf der allgemeinen wirtschaftspolitischen Standortagenda zur Verbesserung der unternehmerischen Rahmenbedingungen steht – von der Reduzierung bürokratischer Belastungen über die Rückführung der Steuer- und Abgabenbelastung bis hin zur

Gewährleistung eines angemessenen Finanzierungsrahmens – hat insoweit auch eine originäre innovationspolitische Dimension.

Hinzukommen müssen spezifische Ansätze und Programme, die auf die Erfordernisse mittelständischer Unternehmen hin ausgerichtet sind. Durch die bisherige deutliche Orientierung der staatlichen Förderung auf Großforschungsvorhaben im Bereich der Spitzentechnologie ist dieses Erfordernis in der Vergangenheit nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Die angekündigten mittelstandsbezogenen Elemente der neuen Innovationsoffensive erfordern noch weitere Präzisierung und einen höheren Stellenwert, als bisher vorgesehen.

Gut ausgebildete, fachlich und sozial kompetente Persönlichkeiten sind als Unternehmer, Beschäftigte und Wissenschaftler die Träger aller innovatorischen Prozesse. Um die Innovationskraft Deutschlands zu stärken, bedarf es daher nicht zuletzt auch eines grundlegenden Wandels unseres Bildungssystems.

Nicht zuletzt die Ergebnisse internationaler Studien haben gezeigt, dass das deutsche Bildungssystem zwischenzeitlich in vielen Bereichen Not leidend ist.

Auf den hieraus abzuleitenden bildungspolitischen Handlungsbedarf mit dem Ziel einer deutlichen Qualitätssteigerung des Bildungssystems hat die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand bereits in ihrem Jahresmittlungsbericht 2004 ausführlich hingewiesen.

Mittelstandsorientierte Innovationspolitik

Bisher war die Innovationspolitik in Deutschland – und in der Europäischen Union – sehr stark technologie- bzw. inputorientiert: Im Mittelpunkt standen die Fragen, welche Technologien (künftig) für den wirtschaftlichen Erfolg von Bedeutung sind und wie solches technologisches Wissen verstärkt generiert und zur unternehmenspraktischen Anwendung gebracht werden kann.

Der Mittelstand in Deutschland leistet gerade im Bereich der innovatorischen Umsetzung neuen Wissens in Produkte, Dienstleistungen und Verfahren seinen herausragenden Beitrag. Ohne diese vielfältigen praktischen Umsetzungsschritte in den zahlreichen mittelständischen Unternehmen mittleren oder geringeren Technologiegrades würden die gesamtwirtschaftlichen Innovationserfolge im Hochtechnologiebereich rasch versanden.

Dabei leisten nicht nur diejenigen Unternehmen einen Innovationsbeitrag, die eine neue Technologie oder ein neuartiges Produkt auf den Markt bringen. Um Innovationen in einem breiten Begriffsverständnis handelt es sich z.B. auch bei

- der Modifizierung einer industriellen Standardlösung durch das Unternehmen, das die betreffende Anlage dem Abnehmer verkauft, dort installiert und ggf. auch wartet, nach den spezifischen Erfordernissen dieses Abnehmers,
- der Ergänzung eines Angebots an Investitions- oder Konsumgütern durch neuartige, flankierende Service-Dienstleistungen,
- der Definition bzw. Modifizierung eines spezifischen Handelssortiments, mit dem ein Unternehmen den Bedürfnissen seiner Kunden noch besser als bisher gerecht wird und ihnen neue Problemlösungsalternativen anbietet,
- neuen Finanzierungsinstrumenten, durch die Banken und Sparkassen Unternehmen zusätzliche

und preislich interessante Finanzierungsmöglichkeiten nicht zuletzt für deren Innovationsprojekte anbieten können.

Es bedarf daher eines wesentlich weiter gefassten, nicht nur vorrangig technologiezentrierten Innovationsbegriffs, damit alle Aspekte und Dimensionen der kontinuierlichen Erneuerungen innerhalb der Unternehmen und auf den Märkten – und damit auch der permanente Strukturwandel – erfasst und zum Ansatzpunkt einer breit fundierten Innovationsstrategie gemacht werden können.

So wichtig z.B. die Gründung technologieorientierter Unternehmen ist, um die Innovationsleistungen Deutschlands zu erhöhen, so sinnvoll damit auch die Entwicklung neuer Förderinstrumente für die Finanzierung solcher Gründungen u.a. im Risikokapitalbereich ist, so dürfen darüber die berechtigten Finanzierungsbelange bestehender Unternehmen nicht in den Hintergrund gedrängt werden.

Je mehr etablierte – mittelständische – Unternehmen auf Grund mangelhafter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen aus dem Markt ausscheiden müssen, um so mehr innovationsrelevantes Erfahrungs- und Umsetzungswissen geht damit gleichzeitig verloren. Was eine Innovationsoffensive auf der einen Seite erschaffen will, geht dann auf der anderen Seite mehr als verloren.

Geradezu einem Schildbürgerstreich kommt es auch in diesem Zusammenhang gleich, dass ab 2007 Unternehmen für betrieblich genutzte, internetfähige Personalcomputer und Handys Rundfunkgebühren entrichten sollen. Dies wird vor allem für kleinere Unternehmen zu einer zusätzlichen Abgabenbelastung führen, da dort die so genannte Zweitgeräteabgabe - eine Gebührenpflicht, wenn für die Betriebsstätte bereits ein herkömmliches Radio oder Fernsehgerät angemeldet ist – nicht oder allenfalls selten greift.

Auf der einen Seite werden die Unternehmen seitens der öffentlichen Hand – z.B. für die Steuer- und Beitragszahlung oder im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen – dazu angehalten, moderne, elektronische Kommunikationsmöglichkeiten zu nutzen. Die Nutzung moderner Kommunikationsinstrumente ist zugleich eine Voraussetzung auch für innovatorische Unternehmensleistungen. Auf der anderen Seite sollen die

Unternehmen hierfür eine zusätzliche Gebühr zur Verbesserung der Finanzsituation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten entrichten.

Erhöhung der Innovationskompetenz

Mittelständische Unternehmen sind weit häufiger „Technologiennehmer“ und „Technologievermittler“ als „Technologieschaffer“ auf der Grundlage eigener Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Ein Großteil der Innovationen beruht gerade im mittelständischen Bereich nicht auf expliziter Forschung und Entwicklung, sondern auf verfügbaren Technologien, die in einer neuen, intelligenten Art genutzt werden, auf dem Erfahrungswissen der Personen innerhalb des Unternehmens und aus seinem Umfeld sowie auf sehr flexiblen, aber dauerhaften Beziehungen zu Lieferanten und Kunden als wichtige Grundlage kundenbezogener Fortentwicklung vorhandener Lösungsansätze.

Bei einem Großteil der Innovationen gerade in kleinen und mittleren Unternehmen handelt es sich daher um eher graduelle, nicht patentierbare, vielmehr auf personenbezogenem, praktischem und damit i.d.R. nicht kodifiziertem Erfahrungswissen beruhende Fortschritte.

Kleinere Unternehmen weisen zudem gegenüber großen, sehr komplex und arbeitsteilig strukturierten Unternehmen i.d.R. einen sehr unmittelbaren Führungsstil bei offenen, flexiblen Kommunikationsstrukturen auf. Ein solches kooperatives und kommunikatives Zusammenarbeiten im Unternehmen ist die beste Gewähr für die Entstehung, Präzisierung und Realisierung neuer Ideen.

Um diese Potenziale fortzuentwickeln, sollten neue bzw. zusätzliche Anreizmechanismen im Hinblick auf das innerbetriebliche Vorschlagswesen geprüft und angewandt werden. Dies betrifft zum einen die stärkere Verbreitung entsprechender innerbetrieblicher Modelle. Die Inhaber kleinerer Unternehmen sollten bei der Fortentwicklung ihrer diesbezüglichen Führungskompetenzen unterstützt werden. Zum anderen sollten aber auch eigentums- und steuerrechtliche Vorschriften entsprechend weiter modifiziert werden.

„Der Mittelstand ist ein entscheidender Innovationsmotor für den Standort Deutschland. Denn Investitionen entstehen dort, wo Kundenwünsche in die Praxis umgesetzt werden.“

Otto Kentzler,
Präsident des ZDH

Ein zusätzlicher Ansatzpunkt ist, die Weiterbildung der Arbeitnehmer sowohl zu technologischen als auch zu organisatorischen Fragestellungen zu verstärken. In der Innovationsberatung kleinerer Unternehmen sollten diese Aspekte besondere Beachtung finden und sollte den Unternehmensinhabern deren Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg noch stärker als bisher verdeutlicht werden.

Themenoffene Förderansätze

Kleine und mittlere Unternehmen stoßen für die notwendigen Forschungsaufwendungen in der anwendungsbezogenen Phase der Forschung sehr rasch an

ihre zumeist eher engeren Finanzierungsgrenzen. Ohne spezifische Förderansätze blieben wichtige Forschungspotenziale ungenutzt. Ansatzpunkte einer solchen Förderung sind die Unterstützung der Kooperation und des Technologietransfers zwischen Unternehmen und Hochschulen.

Vor dem Hintergrund hoher Personalausatzkosten, langwieriger bürokratischer Verfahren, der schwierigen Finanzierungslage der Unternehmen und der strukturellen Wachstumsschwäche Deutschlands insgesamt wären zudem direkte Sach- und Personalkostenzuschüsse hilf-

reich; allerdings nur solange, bis die diesen Problemen zugrunde liegenden strukturellen Ursachen beseitigt sind.

Je umfänglicher solche Förderansätze mit einer diesbezüglichen Begleitforschung unterfüttert werden, deren Ergebnisse zu publizieren sind, umso stärker können dann auch zusätzliche positive externe Effekte entstehen. Dies rechtfertigt die öffentliche Förderung vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung in mittelständischen Unternehmen zusätzlich.

Entscheidungen darüber, welche Forschungsthemen besonders gefördert werden, sind zugleich auch Entscheidungen darüber, welche Wirtschaftssektoren bzw. Unternehmen gegenüber anderen Sektoren bzw. Unternehmen einen relativen Vorteil erhalten.

Es sind politische Entscheidungen, deren tatsächlichen „Innovationserträge“ im Sinne von Wachstums- und Beschäftigungsimpulsen sich erst später herausstellen werden und denen zunächst einmal die direkte, marktbezogene Rückkopplung fehlt. Deshalb ist die öffentliche Förderung konkreter, umsetzungsnaher Forschungsthemen grundsätzlich kritisch zu hinterfragen.

Aus mittelstandsspezifischer Sicht problematisch ist dabei vor allem die direkte, themenorientierte Projektförderung. Kleinere Unternehmen verfügen zumeist nicht über die Kapazitäten, sich an derartigen umfangreichen Programmen mit vorgegebenem thematischem Ansatz zu beteiligen.

Im Bundeshaushalt für 2004 waren von einem Gesamtvolumen an Forschungsförderungsausgaben in Höhe von 8,9 Mrd. Euro 3,4 Mrd. Euro für die direkte, themengebundene Projektförderung, demgegenüber lediglich 0,3 Mrd. Euro für die aus mittelständischer Sicht besonders wichtige indirekte, themenoffene Förderung vorgesehen. Die institutionelle Grundlagenforschung wurde darüber hinaus mit 4 Mrd. Euro gefördert. An diesen Größenordnungen bzw. Relationen hat sich seither nichts geändert.

Indirekte Förderansätze, deren thematische Ausrichtung durch die – mittelständischen – Unternehmen selbst konkretisiert werden, und die auf die Unterstützung des Technologietransfers in die Unternehmen wie auch der unternehmensinternen Innovationskompetenzen abzielen, sollten eine deutlich höhere Priorität als bisher erhalten!

Effizienter Technologietransfer

Unter mittelstandspolitischem Vorzeichen ist es auch auf der Ebene marktnaher Unternehmensforschung gerechtfertigt, kleineren Unternehmen spezifische Hilfestellungen bei ihren eigenen Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen zu geben.

Diese Unternehmen verfügen zumeist nicht über eigenständige Forschungs- und Entwicklungsabteilungen. Sie sind daher in besonderer Weise darauf angewiesen, externes Wissen nutzen und in der praktischen Umsetzung modifizieren und damit fortentwickeln zu können.

„Der Mittelstand ist aufgrund seiner Innovationskompetenz für qualifizierte Bewerber ein idealer Arbeitgeber. Schnelle Entscheidungswege und flache Hierarchien, wie sie für den Mittelstand kennzeichnend sind, fördern die Innovationskompetenz der Arbeitnehmer.“

Joachim Siebert,
Präsident des ZGV

Gerade für mittelständische Unternehmen ist ein möglichst rascher, umfassender und funktionierender Technologietransfer wichtig. In diesem Bereich sind weitere Fortschritte notwendig und möglich:

In manchen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen lassen sich die Struktur ihrer Kooperationsangebote und die Zugangsmodalitäten für mittelständische Unternehmen mit dem Ziel größerer Transparenz weiter optimieren.

Der Auf- und Ausbau von Innovationsnetzwerken zwischen mittelständischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen ist ein weiterer konstruktiver Ansatzpunkt.

Sinnvoll und notwendig ist darüber hinaus die öffentliche Förderung – programmunabhängiger – Innovationsberatung und des Erfahrungsaustauschs zwischen Unternehmen.

Transparente Förderung

Kleine und mittlere Unternehmen benötigen Förderprogramme, die nicht nur für viele unterschiedliche Bereiche geöffnet sind, sondern die von diesen Unternehmen in der Handhabung auch bewältigt werden können.

Dies gilt u. a. für die für das einzelne Forschungsprojekt jeweils vorgesehenen Mindestvolumina, die vielfach den Gegebenheiten in kleinen Unternehmen nicht gerecht werden.

Kleine Unternehmen benötigen darüber hinaus im Kontext konkreter Forschungsvorhaben nicht nur die Förderung von Sachinvestitionen, sondern auch von Personalkosten.

Viele Förderprogramme sind sehr technologieelastig, so dass für die Entwicklung innovativer Dienstleistungen – mit wenigen Ausnahmen – keine Fördermittel zu Verfügung stehen, obwohl gerade solche modernen, kundenorientierten Dienstleistungen ein wichtiges Geschäftsfeld kleinerer Unternehmen darstellen.

Schon bisher gibt es zahlreiche Förderprogramme mit Mittelstandsbezug. Für das Jahr 1999 ging das BMWi von etwa 500 relevanten Programmen bzw. Pro-

grammbausteinen des Bundes und der Länder aus. Unter Berücksichtigung von EU-Programmen und Programmen mit primär anderer Zielsetzung – z.B. Umweltschutz, Arbeitsschutz – summierte sich die Gesamtzahl unterschiedlicher Förderansätze auf rd. 1.200. Diese Größenordnung gilt weiterhin.

Viele kleine und mittlere Unternehmen sind von dieser Vielfalt und damit auch Intransparenz der Förderlandschaft überfordert. Hier ist eine Konzentration und Vereinfachung dringend geboten.

Notwendig ist darüber hinaus eine tatsächlich mittelstandsbezogene Konzentration der Fördermittel, nicht zuletzt unter beihilferechtlichen Vorzeichen. Schließlich sollen Marktversagen und Größennachteile kompensiert und gleichzeitig eine Erhöhung der Innovationsausgaben des Mittelstandes erreicht werden. Ob kleine und mittlere Unternehmen nach strenger EU-Definition Adressaten der Förderung sind, oder ob man aus strukturpolitischen Überlegungen heraus auch Unternehmen bis zu einer Umsatzgröße von 500 Mio. Euro einbezieht, ist nicht entscheidend.

Vielmehr muss es um eine Konzentration und Fokussierung der Innovationsförderung gehen, um die Entwicklung neuer Produkte und Leistungen anzustoßen, die am Standort Deutschland zu mehr Arbeit und Beschäftigung führen. Dies ist bei mittelständischen Unternehmen noch weitgehend der Fall, bei Großunternehmen demgegenüber eher die Ausnahme.

Eine derart ausgerichtete und auf den Mittelstand konzentrierte Forschungspolitik könnte auch unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten deutlich beschleunigt werden, da aufwändige Prüfungen etwa der Beeinträchtigung des Wettbewerbs entfallen könnten oder verkürzte Genehmigungsverfahren möglich wären. Dies würde die Flexibilität der staatlichen Mittelstandsförderung und eine intensivere Forschung erheblich erhöhen.

Schließlich müssen die Förderansätze für die Unternehmen langfristig planbar sein. Eine innovationsorientierte Förderpolitik des „stop and go“ im Rahmen von Haushaltssperren, globalen Minderausgaben und vorläufiger Haushaltsführung verfehlt ihren Zweck, da auf dieser Grundlage keine längerfristigen unternehmerischen Entscheidungen getroffen werden können.

DEMOGRAPHISCHER WANDEL

Die Folgen des demographischen Wandels wird Deutschland früher als andere hoch entwickelte Länder spüren. Ihre Bewältigung ist eines der Kernprobleme für die Gestaltung der Zukunft.

Bekannt sind die Folgen der demographischen Verwerfungen seit langem, sie wurden aber 30 Jahre verdrängt. Spät, erst in den letzten Jahren, hat der Gesetzgeber z.B. mit mehrfachen Änderungen innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung in ersten Schritten auf den Anpassungsbedarf reagiert.

In vielen Großunternehmen hat sich die einseitige Orientierung auf die – jeweilige – junge Generation dagegen bis heute erhalten. Arbeitnehmer über 50 findet man nur noch in jedem zweiten Betrieb, vorrangig im Mittelstand. Auch die Produktpalette und das Marketing sind vorrangig auf die junge Generation hin fokussiert. Noch wird das gewaltige Marktpotenzial älterer Menschen vielfach vernachlässigt.

Die tief greifenden demographischen Umbrüche haben zwei Wurzeln. Zum einen werden die Menschen in Deutschland immer älter. Zum anderen werden zu wenige Kinder geboren.

Von Generation zu Generation steigt die Lebenserwartung der Neugeborenen um rund vier Jahre. Die jeweils jüngere Generation wird deshalb länger als die jeweils ältere z.B. auf Leistungen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung angewiesen sein.

Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur

Dass das durchschnittliche Lebensalter der Menschen steigt, ist als solches eine gute Nachricht. Dank besserer medizinischer Versorgung und geringerer körperlicher Belastung im Arbeitsleben verlängert sich das Lebensalter schon seit mehr als einem Jahrhundert kontinuierlich.

Als Problem für die umlagefinanzierten Sozialsysteme ist dies solange nicht empfunden worden, solange diese nicht so umfassend ausgestattet waren wie heute und solange die nachwachsende Generation der Zahl nach groß genug war, die Ansprüche der wachsenden Zahl der Rentner zu alimentieren.

Zwischenzeitlich wachsen nicht mehr genug junge Menschen nach. Das ist im Kontext der umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme das Kernproblem des demographischen Wandels.

Damit die Wohnbevölkerung in Deutschland konstant gehalten werden könnte, müsste jede Frau im statistischen Durchschnitt 2,1 Kinder zur Welt bringen. Seit

Anfang der 70er Jahre hat sich jedoch die Geburtenhäufigkeit von damals 2,5 Kinder je Frau auf etwas weniger als 1,4 verringert. Ein Drittel der Frauen bleibt ohne Kinder, bei den Frauen mit Hochschulabschluss sind es sogar 45 Prozent.

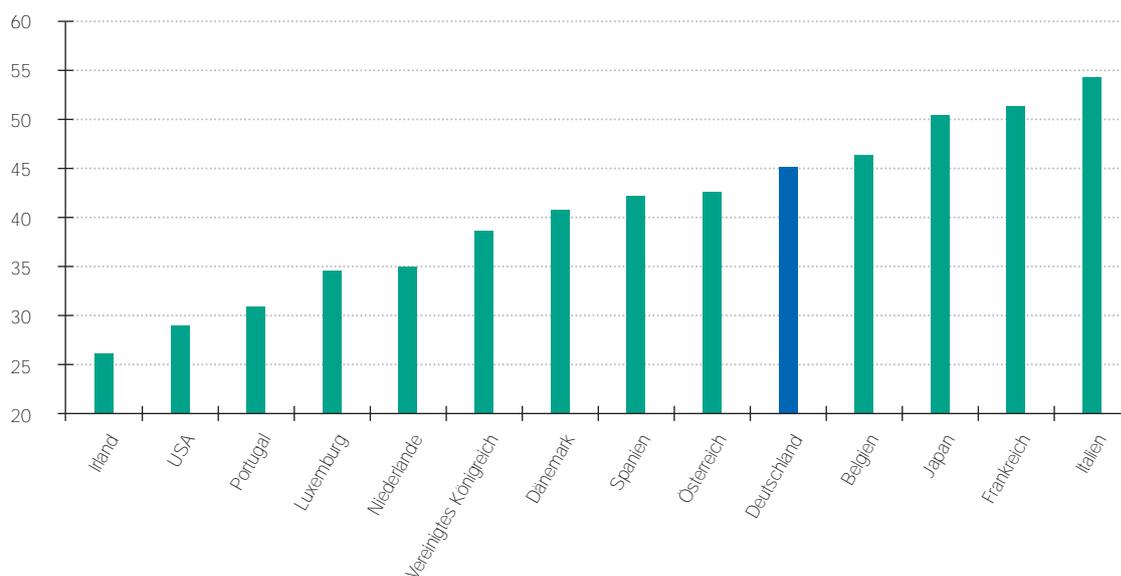
Jede nachfolgende Generation reduziert sich so auf zwei Drittel der Elterngeneration. Nach jeweils 25 Jahren fehlt ein Drittel der Bevölkerung, das arbeitet, Werte schafft, Steuern zahlt und in die Sozialversicherungen einzahlt.

Die Rückkehr zu höheren Geburtenraten ist zumindest kurz- und mittelfristig eher unwahrscheinlich. Zudem hätte dies erst eine weitere Generation später spürbare Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur. Diese entfernt sich absehbar immer mehr vom pyramidenförmigen Idealzustand hin zu einem Pilz mit deutlichen Einbuchtungen (Pillenknicke und dessen ‚demographisches Echo‘).

Trotz ihrer allenfalls mittelfristigen Wirkungsperspektive kommt der Familienpolitik in diesem Kontext eine bedeutsame Rolle zu, werden durch sie doch maßgebliche Rahmenbedingungen für junge Paare im Hinblick

Altersquotient im Jahr 2020

– Zahl der über 64jährigen Personen im Verhältnis zur Zahl der Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren –



Quelle: OECD

auf ihre Entscheidung, ob sie Kinder bekommen möchten, beeinflusst. Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist hierbei die Frage, wie Elternschaft/Familie und Beruf möglichst passfähig miteinander verbunden werden können.

In Deutschland wird diesbezüglich bisher eine sukzessive Vereinbarkeit von Familie und Beruf praktiziert: Weiterhin vorrangig die Mütter kümmern sich zunächst ausschließlich um die Kinder und kehren erst nach einer relativ langen Zeitspanne – und daher auch mit entsprechenden Friktionen – wieder in das Berufsleben zurück.

„Dem demographischen Wandel kann nur mit innovativen Personal-konzepten begegnet werden. Gerade der Mittelstand vereint hierbei Kompetenz und Flexibilität.“

Joachim Siebert,
Präsident des ZGV

Demgegenüber wird z.B. in Frankreich und den skandinavischen Ländern eine möglichst durchgängige Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert. Je umfassender das außerfamiliäre Betreuungsangebot für Kinder – insbesondere auch für Kleinkinder – ist, umso stärker kann ein solcher Ansatz auch in Deutschland realisiert werden. Eine bessere „Work-Life-Balance“ kann sowohl zu einer steigenden Erwerbsquote der Frauen als auch zu wieder höheren Geburtenraten in Deutschland führen.

Eine solchermaßen bevölkerungsorientierte Familienpolitik ist damit zugleich auch ein wichtiger Wachstumsfaktor.

Die bundesgesetzliche Verbriefung des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz reicht hierfür nicht aus. Vielmehr müssen die Kommunen als die in dieser Frage zuständigen Gebietskörperschaften in die Lage versetzt werden, ein besseres Betreuungsangebot bereitstellen zu können. Ohne eine grundsätzliche Reform der kommunalen Finanzierungssysteme wird die flächendeckende Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur nicht möglich sein.

Derzeit leben in Deutschland 82,5 Mio. Menschen. Dies sind zwar 2,75 Mio. mehr als im Jahre 1990. Während 1990 nur ein Fünftel der Bevölkerung älter als 60 Jahre war, trifft dies jedoch zwischenzeitlich auf ein Viertel zu.

Bevölkerungsprognosen gelten als sehr treffsicher. 2003 hat das Statistische Bundesamt seine 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung vorgelegt,

die den Zeitraum bis 2050 umfasst. Bei Zugrundelegung einer konstanten Geburtenhäufigkeit und alternativer Annahmen zur Lebenserwartung Neugeborener sowie zum grenzüberschreitenden Wanderungsüberschuss wurden neun verschiedene Szenarien entwickelt, von denen die mittlere Variante als die wahrscheinlichste gilt.

Ihr zufolge würde die Wohnbevölkerung bis zum Jahre 2012 noch leicht auf 83,1 Mio. ansteigen, um dann zunächst leicht, ab dem Jahr 2040 aber rapide auf 75,1 Mio. im Jahr 2050 abzusinken. Dies sind 7,4 Mio. Menschen weniger als derzeit. Zugleich wird dies mit einer dramatischen Veränderung der Altersstruktur verbunden sein:

2050 wird jeder Dritte 60 Jahre und älter sein. Rund 25 Mio. Menschen wird diese Gruppe im Jahr 2050 umfassen, heute sind es 20 Mio. Besonders stark wächst der Anteil der Hochbetagten über 80 Jahre. 1950 hatte ihr Anteil bei 1% gelegen. 2050 werden sie ein Achtel der Bevölkerung stellen.

Demgegenüber wird die Gruppe der unter 20jährigen bis 2050 um annähernd 5 Mio. Menschen schrumpfen. Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung beträgt dann nur noch 16 Prozent. 9,3 Mio. Hochbetagten stehen dann 12 Mio. Kinder und Jugendlichen gegenüber.

Dramatisch schrumpft die Altersgruppe der 20- bis 59jährigen, die heute das Gros der Erwerbstätigen stellt: Bis zum Jahre 2050 wird diese Altersgruppe um 7 Mio. Personen kleiner werden und nur noch 38,5 Millionen Menschen umfassen. Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung wird von derzeit 55 Prozent auf 47 Prozent zurückgehen. Bereits ab 2015 werden jüngere einheimische Arbeitnehmer allmählich knapp.

Konsequenzen für die Sozialen Sicherungssysteme

Einer kleiner werdenden Gruppe von Erwerbstätigen steht eine ständig wachsende Gruppe von Rentnern gegenüber; der Altersquotient, d.h. die zahlenmäßige Relation zwischen der Bevölkerung im Rentenalter (derzeit zu Grunde gelegt: 60 Jahre und älter) zu derjenigen im Erwerbsalter, steigt deutlich an.

Dieser Altersquotient liegt derzeit bei 44. Dies besagt, dass 100 Personen im Erwerbsalter aus ihrer Wirt-

schaftsleistung 44 Personen im Rentenalter mit versorgen müssen. Bis zum Jahre 2050 verändern sich die Relationen entscheidend: Bis 2030 steigt dieser Altersquotient auf 70,9 und bis 2050 auf 77,8. Auf 100 Personen im Erwerbsalter kämen dann fast 78 Personen im Rentenalter.

Dies ist im System angelegt, weil einer kleiner werdenden Gruppe von Erwerbstätigen eine ständig wachsende Gruppe von Rentnern gegenüber steht. Immer größeren Lasten müssten von einer immer kleineren Gruppe von Menschen geschultert werden.

Modellrechnungen zufolge müsste der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung auf 29 Prozent steigen. Dies wäre – zusammen mit den anderen Beitragszahlungsverpflichtung – eine Überforderung der Beitragszahler, denen darüber hinaus die Finanzierung der ständig steigenden Staatsverschuldung über höhere Steuern aufgebürdet wird.

Mit den Rentenreformen 2000/2001/2004 wurde bereits das Leistungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig reduziert. In den nächsten Jahren müssen sich die Rentner darauf einstellen, dass ihre Rente allenfalls noch marginal angehoben wird. Die reale Kaufkraft der Rentner wird kontinuierlich geringer werden.

Für weitere Reduzierungen des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen kaum noch Spielräume. Angesichts dessen ist eine weitere Verlängerung der Lebensarbeitszeit zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung unvermeidbar. Sie entlastet das System von zwei Seiten her: Einerseits verlängert sich die Einzahlungsperiode, andererseits verkürzt sich auch die Periode des Leistungsbezugs.

Würde das tatsächliche Renteneintrittsalter bis zum Jahre 2030 auf das derzeit geltende gesetzliche Renteneintrittsalter von 65 Jahren ansteigen, würde sich der Altersquotient von derzeit 44 bis zum Jahre 2030 nur auf 47,3 (statt 70,9) und bis zum Jahr 2050 lediglich auf 54,5 (statt 77,8) erhöhen.

Eine Anhebung – auch des tatsächlichen – Renteneintrittsalters auf 67 Jahre bis 2029, wie dies derzeit geplant ist, würde dazu führen, dass der Altersquotient im Jahr 2030 mit dann 39,3 sogar unter dem heutigen Wert liegen würde. Im Jahr 2050 wäre er mit dann

47,4 kaum höher als heute. Unter einem solchen Vorzeichen könnte auch der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung annähernd konstant gehalten werden.

Die Lebensarbeitszeit – und damit Beitragszahlungszeit – kann und sollte darüber hinaus aber auch dadurch verlängert werden, dass junge Menschen früher als derzeit in das Berufsleben eintreten. Bei den anstehenden, drängenden bildungspolitischen Reformen muss auch dieser Aspekt beachtet werden.

Ältere Mitarbeiter im Betrieb

Der Anreiz, länger zu arbeiten, könnte und sollte für die Versicherten durch versicherungsmathematisch exakte, d.h. höhere, Abschläge bei frühzeitigem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben wie auch durch die Erwartung einer höheren Rente vergrößert werden.

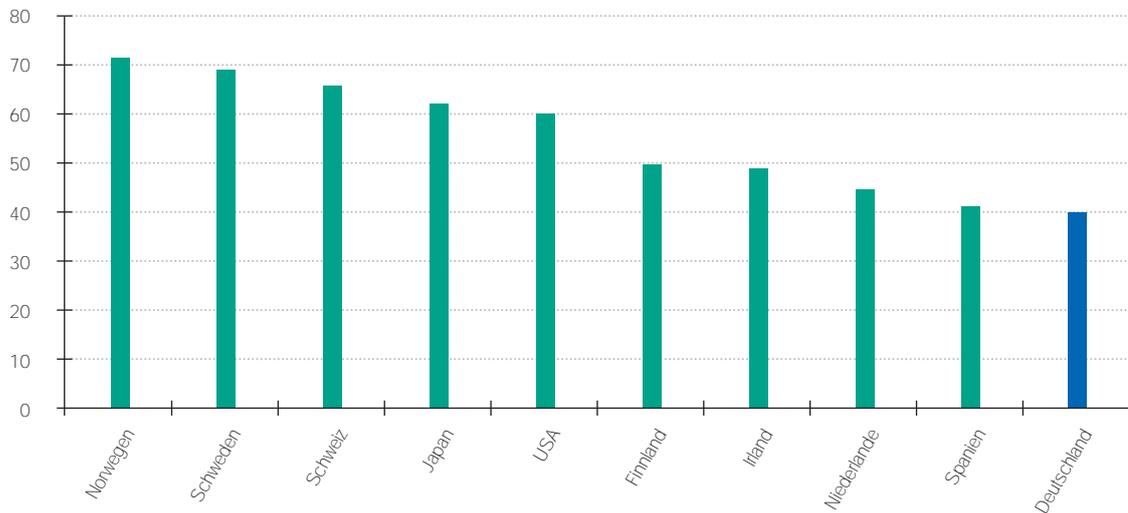
Notwendig ist jedoch gleichzeitig, dass auf dem Arbeitsmarkt genügend Arbeitsplätze für ältere Menschen jenseits der 60 zur Verfügung stehen. Letzteres setzt einen personalpolitischen Paradigmenwechsel in weiten Teilen der deutschen Wirtschaft voraus.

Bisher ist die deutlich überwiegende Mehrzahl der größeren und großen Unternehmen in ihrer Personalpolitik noch nicht bzw. nur unzureichend auf den demographischen Umbruch vorbereitet: Bereits Mitte 30 nehmen die beruflichen Aufstiegschancen ab. Wer älter als Mitte 40 ist, wird bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen kaum noch berücksichtigt. Ende 40 verlängert sich die Dauer der Arbeitslosigkeit auffallend.

Für den vorfristigen Ausstieg aus dem Berufsleben hat sich in vielen, vorrangig größeren und großen Unternehmen – aber auch in der öffentlichen Verwaltung – eine von beiden Seiten akzeptierte Kultur der „sozialverträglichen“ Frühverrentung herausgebildet, bei der ein Teil der Kosten auf die Gesamtheit der Beitrags- und Steuerzahler abgewälzt wird.

Kleinen und mittleren Unternehmen fehlten für solche Vorruhestandsmodelle vielfach die notwendigen personalpolitischen und finanziellen Voraussetzungen. Dessen ungeachtet hat das langjährige Erfahrungswissen älterer Mitarbeiter in kleineren Unternehmen auch in wirtschaftlich angespannten Zeiten schon immer einen hohen Stellenwert gehabt.

Anteil der Unternehmen, die 55- bis 64-Jährige beschäftigen



Quelle: INIFES/SeniorenPro, 2005

Nun, da zunehmend geburtenschwache Jahrgänge in das Berufsleben eintreten, erweist sich der teure Weg in den Vorruhestand immer mehr als verhängnisvoller Irrweg. Dieselben Unternehmen, die zunächst auf Kosten der Allgemeinheit ältere Arbeitnehmer in den Vorruhestand entlassen haben, müssen diese nun bei einer immer größer werdenden Facharbeiterlücke wieder zurückholen.

Junge Mitarbeiter werden knapp. Deutschland steuert auf eine Fachkräftelücke zu. Die Unternehmen können ausscheidende ältere Mitarbeiter nicht mehr mühelos durch qualifizierte Nachwuchskräfte ersetzen. Das Durchschnittsalter der Belegschaften wird unausweichlich steigen.

Darauf müssen sich die Unternehmen sensibel und vorausschauend einstellen. Produktions- und Innovationsziele werden sich nur noch erreichen lassen, wenn auch die größeren und großen Unternehmen ihre älteren Arbeitnehmer mit deren Erfahrungswissen länger im Betrieb halten.

Künftig werden die Unternehmen eine vorausschauende Personalpolitik betreiben müssen, die den Pro-

zess des Älterwerdens einbezieht und darauf gerichtet ist, die Leistungsfähigkeit der Menschen bis ins hohe Alter zu erhalten. Dies impliziert eine altersgerechte Arbeitsgestaltung, betriebliche Gesundheitsprävention, ständige Aktualisierung des Wissens durch lebenslanges Lernen im Betrieb, die systematische Förderung von Kompetenz und Flexibilität durch Laufbahn begleitende Anforderungs- und Tätigkeitswechsel und den Austausch von Erfahrungswissen zwischen den Altersgruppen.

Das Umdenken hat in vielen Unternehmen bereits begonnen. So reservieren einzelne Handelsbetriebe bei der Neueröffnung von Verkaufseinrichtungen ein bestimmtes Kontingent von Arbeitsplätzen für ältere Arbeitnehmer, andere haben neue Weiterbildungsprogramme für Ältere konzipiert.

Gerade mittelständische Unternehmen haben auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel bereits innovativ reagiert. So bietet eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen in Kooperation mit Fachhochschulen spezifische Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für ihre Mitarbeiter an. Hierdurch wird eine zielgerichtete Mitarbeitergewinnung ermöglicht.

Durch passgenaue Fortbildungsangebote werden die Mitarbeiter in die Lage versetzt, einerseits mehr Verantwortung im Unternehmen zu übernehmen, andererseits ihr Fachwissen stetig zu erweitern. Auf diese Weise stellt die Bildung für beide Seiten einen Gewinn dar. Der Mittelstand ist hierbei auf Kooperationen angewiesen. Er kann nicht selbst eigenständige Hochschulen betreiben, wie sich dies Großunternehmen leisten können.

Zuwanderung als Ausgleich?

In einer stärkeren Zuwanderung wird nicht selten ein Schlüssel zur Lösung der demographischen Probleme gesehen. Zögen nur genügend Menschen aus dem Ausland nach Deutschland, könne die aus dem Geburtenrückgang folgende Lücke – so eine weit verbreitete Meinung – geschlossen, zumindest deutlich verkleinert werden.

In der Vergangenheit war dies tatsächlich möglich: Bereits seit 1972 sterben jährlich mehr Menschen als neue geboren werden. Die Zunahme der Wohnbevölkerung um 3,7 Millionen seither ist ausschließlich auf den Einwanderungsüberschuss zurückzuführen. Deutschland ist – über viele Jahre hinweg von der öffentlichen Wahrnehmung ausgeblendet – zu einem faktischen Einwanderungsland geworden. Die mehr als 7 Mio. Zuwanderer trugen und tragen in immer größerem Umfang zu unserem Wohlstand bei und besetzen Arbeitsplätze, für die Deutsche nicht gerne zur Verfügung stehen.

Die integrationspolitischen Herausforderungen, die damit gleichzeitig verbunden sind, rücken gerade jetzt, da sich vorangegangene Fehlentwicklungen nun insbesondere in Stadtregionen mit hohem Ausländeranteil kumulativ bemerkbar machen, in das öffentliche Bewusstsein. Dass gerade mittelständische Unternehmen in ihrer starken regionalen Verwurzelung einen wichtigen Beitrag zur Integration junger Menschen aus Zuwandererfamilien in das Berufsleben leisten, sei hier am Rande angemerkt.

Die deutsche Gesellschaft wäre bei den Zuwanderungsdimensionen, die zum Ausgleich der dramatisch wachsenden Geburtenlücke künftig notwendig wären, restlos überfordert mit großen Gefahren für die soziale Stabilität des Gemeinwesens: Jahr um Jahr müssten rund eine halbe Mio. Menschen ihre neue Heimat in Deutschland suchen – und finden, wenn der Bevölkerungsstand ab 2015 konstant gehalten werden sollte.

Dies wären doppelt so viele Zuwanderer wie im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Fast ein Drittel der Wohnbevölkerung wäre dann nicht in Deutschland geboren und aufgewachsen. Damit wären erhebliche Integrationsprobleme und Integrationskosten verbunden. Der größte Teil der heutigen Zuwanderer entstammt einem Kulturkreis, der dem deutschen fern ist. So besteht die Gefahr, dass Parallel- oder Gegengesellschaften entstehen bzw. sich diesbezügliche gefährliche Entwicklungen weiter verstärken, vor allem dann, wenn die Zuwanderer räumlich konzentriert wohnen und leben.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass Deutschland als Hochtechnologie-land besonders auf gut ausgebildete, hoch qualifizierte Fachkräfte angewiesen ist. Schon heute bleiben in wachsendem Ausmaß Arbeitsplätze für EDV-Spezialisten, Ingenieure, Chemiker, Physiker, aber auch im Gesundheitswesen und in einzelnen Handwerksberufen unbesetzt.

Versuche, diesen Bedarf mit ausländischen Arbeitskräften zu decken, sind weitgehend fehlgeschlagen. Für junge, hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland ist Deutschland als Einwanderungsland nicht attraktiv genug. Erinnert sei an das Scheitern der Green-Card-Initiative für Fachkräfte aus dem IT-Bereich. Umgekehrt wandern gut ausgebildete junge Menschen angesichts ungünstiger Beschäftigungsperspektiven vermehrt aus Deutschland aus.

Besonders attraktiv ist Deutschland als Zuwanderungsland demgegenüber gerade für Menschen, die den Arbeitsmarkt – und die sozialen Sicherungssysteme – eher be- als entlasten: für ältere, ärmere Menschen aus wenig entwickelten Ländern, die überdies häufig nur unzureichend ausgebildet sind. Forcierte Zuwanderungen würden auch für die Sozialversicherungen keine dauerhafte Entlastung bringen, da diejenigen, die – auch als Zuwanderer - einzahlen, entsprechende Leistungsansprüche erwerben und da sich darüber hinaus das generative Verhalten der Zuwanderer nach allen bisherigen Erfahrungen demjenigen ihres Ziellandes tendenziell angleicht.

„Die Frühverrentung und den Vorruhestand habe ich immer als fundamentalen Irrweg gesehen und kritisiert. Wer die Rente mit 67 propagiert – und das ist richtig – der darf nicht gleichzeitig den vorzeitigen Ausstieg aus dem Berufsleben belohnen. Hier muss seitens der Politik dringend gegengesteuert werden.“

Otto Kentzler,
Präsident des ZDH

Marktpotenzial der Seniorenwirtschaft

Bei insgesamt sinkender Wohnbevölkerung wächst die Gruppe der Älteren – und Alten! – nicht nur relativ, sondern auch in absoluten Zahlen. Damit nimmt auch ihre gesamtwirtschaftliche Nachfragemacht stetig zu. Unternehmerischer Erfolg hängt immer stärker davon ab, dieses wachsende Marktpotenzial und seine Spezifika zu erkennen und zu erschließen. Der Seniorenmarkt ist ein Wachstumsmarkt.

„Rentner sind Trendner und stellen damit einen höchst attraktiven Markt dar. Voraussetzung ist jedoch, dass ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen wird.“

Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA

Die heutige Generation der Rentner ist wohlhabender und vermögenter als jede Rentnergeneration zuvor. Und sie ist bereit, ihr Geld auch auszugeben. Insbesondere „junge Rentner“ sind ausgabenfreudig. Nach dem Arbeitsleben beginnt eine Phase, in der die Sparneigung gegen Null tendiert, weil sich die fit gebliebenen „jungen Alten“ nun die Wünsche und Bedürfnisse erfüllen wollen, die

während des Arbeitslebens zurückgestellt wurden. Erst im Alter ab Mitte 70 sinkt die Konsumneigung wieder. Auch im Alter bleibt das Spektrum der Konsumausgaben breit gefächert. Dennoch sind altersspezifische Verschiebungen in der Konsumstruktur erkennbar. So rückt mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben insbesondere das Wohnen in den Mittelpunkt der Haushaltsführung.

Der überwiegende Teil der Zeit wird nun in den eigenen vier Wänden verbracht. Instandhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen stehen an, um die Wohnung so umzugestalten, dass sie auch im Alter noch bequem genutzt werden kann. Die Wohnung wird barrierefrei umgestaltet, ohne störende Schwellen und Niveauunterschiede, ohne steile Treppen. Türen werden verbreitert, neue rutschfeste Bodenbeläge verlegt, Treppen und Bad mit Handläufen versehen. Voraussetzend werden insbesondere die sanitären Einrichtungen so ausgestaltet, dass sie auch bei Pflegebedürftigkeit nutzbar bleiben.

Gleichzeitig steht „Do-it-yourself“ bei den älteren Menschen nicht mehr hoch im Kurs. Sie schrecken vor Renovierungen in Eigenregie zurück. Gerade für Handwerker eröffnet sich in diesen Bereichen ein beachtliches Marktpotenzial, das durch fachkundige

Beratung sowie durch passgenaue Produkte und Dienstleistungen erschlossen werden kann.

Überproportional viel Geld geben ältere Menschen auch für Freizeit, Unterhaltung und Kultur aus. Reisen, Kurzreisen und Tagesausflüge haben für ältere Menschen einen höheren Stellenwert als für Jüngere. Hier erschließen sich insbesondere für das Gastgewerbe große Absatzchancen. Für das körperliche Wohlbefinden, für Gesundheits- und Pflegeleistungen sowie für Medikamente wird ebenfalls überproportional viel Geld ausgegeben, weniger demgegenüber für haushaltsnahe Dienstleistungen. Dagegen sinken die Ausgaben für das Autofahren, für Kleidung, für Genussmittel und für die Mehrzahl der langlebigen Konsumgüter.

Dienstleister, Handwerk, Handel und Gastgewerbe werden sich mit ihren Geschäftskonzepten noch sehr viel intensiver mit den speziellen Bedürfnissen der älteren Generation auseinandersetzen müssen, als sie dies bereits heute tun. Es besteht hoher Anpassungsbedarf, denn wer den Massenmarkt von morgen bedienen will, kommt an der Generation der Senioren und Seniorinnen nicht vorbei.

Diese ältere Generation hat Bedürfnisse, die in jüngeren Jahren weniger stark ausgeprägt sind. Sicherheit nimmt z.B. einen sehr hohen Stellenwert ein: Sicherheit vor Wohnungseinbrüchen, Vorbeugung vor alltäglichen Unfallgefahren, Sicherheit unterwegs im Auto oder auf Reisen. Wer Sicherheit in einem Waren-Dienstleistungspaket anbieten kann, hat große Marktchancen. Auch Bequemlichkeit und Komfort sind im Alter stärker gefragt. Dies heißt für den Handel z.B. ein überschaubares, nicht allzu tiefes Sortiment, altersgerechte Produkte, Verpackungen, die sich gut lesen und öffnen lassen, gut lesbare Regalbeschriftung, blendfreie Beleuchtung und vor allem kontaktfreudiges Personal, das sich gut in die Situation älterer Menschen hineinversetzen kann.

Der TÜV vergibt bereits ein Qualitätssiegel für seniorengerechte Produkte. Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels wird ein entsprechendes Siegel für seniorengerechte Einkaufsstätten entwickeln. Auch im Handwerksbereich werden derzeit entsprechende Überlegungen entwickelt und konnten bereits erste diesbezügliche Projekte realisiert werden. Die Unternehmen erhalten zudem von ihren Kammern und Verbänden vielfältige Hilfestellungen für die Anpassung ihrer Geschäftsstrategien an die Seniorenwirtschaft.

Autoren

Dr. Alexander Barthel

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Franz

Präsident des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)

Rouben Halajian

Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. (ZGV)

Stefanie Heckel

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Martin Lambert

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Nicolai Malanowski

Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels BGA

Dr. Andrea Matschke

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Dr. Volker J. Petersen

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)

Dr. Robert Weitz

Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE)

Auflagenhöhe: 5.500 Exemplare

Redaktionsschluss: 6. Juni 2006

Arbeitsgemeinschaft Mittelstand



Im Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) sind rund 1.300 genossenschaftliche Kreditinstitute organisiert.

Sie sind mit 30 Mio. Kunden, 15,7 Mio. Mitgliedern und 14.100 Bankstellen verlässliche Partner des Mittelstands.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

Schellingstraße 4 · 10784 Berlin

Ansprechpartner: Dr. Bernd Kubista · Tel. 030/20 21 15 00

Der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) vertritt 121 Tsd. Unternehmen mit 1,2 Mio. Beschäftigten und ca. 75 Tsd. Auszubildenden. Der Umsatz im Großhandel liegt bei gut 700 Mrd. Euro. Im Außenhandel werden Waren im Wert von 572 Mrd. Euro exportiert und importiert.

Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin

Ansprechpartner: André Schwarz · Tel. 030/5 90 09 95-21

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband der Hoteliers und Gastronomen in

Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: Eine Million Beschäftigte und 100 Tsd. Auszubildende in 245 Tsd. gastgewerblichen Betrieben erwirtschaften einen Jahresumsatz von 56 Mrd. Euro Jahresumsatz.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin

Ansprechpartner: Stefanie Heckel · Tel. 030/72 62 52-32

Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Raiffeisen-Genossenschaften. Angeschlossen sind dem DRV 3.122 Genossenschaften, 8 regionale Verbände und 23 Zentralunternehmen mit einem addierten Umsatz von insgesamt 37,1 Mrd. Euro. Die Raiffeisen-Genossenschaften wiederum werden von rd. 620 Tsd. Mitgliedern getragen; sie beschäftigen 108 Tsd. Mitarbeiter.

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

Pariser Platz 3 · 10117 Berlin

Ansprechpartner: Monika Windbergs · Tel. 030/85 62 14-43



Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist mit 670 Instituten dezentral im Markt tätig. Sie bietet mit einem flächendeckenden

Netz von Geschäftsstellen moderne Finanzdienstleistungen in allen Regionen an. Mit dieser Strategie der örtlichen Nähe erfüllen die Institute im Wettbewerb ihren öffentlichen Auftrag. Der DSGV vertritt die Interessen von 463 Sparkassen, 11 Landesbanken, 11 Landesbausparkassen, 12 öffentlichen regionalen Erstversicherungsgruppen und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Charlottenstraße 47 · 10117 Berlin

Ansprechpartner: Christian Achilles · Tel. 030/20 22 55 100



Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) ist die Spitzenorganisation des gesamten deutschen Einzelhandels für rund 414 Tsd. Unternehmen mit über 2,7 Mio. Beschäftigten und 390

Mrd. Euro Umsatz. Über 98 Prozent der Einzelhandelsunternehmen gehören dem Mittelstand an. Seine Interessen sind ein Hauptanliegen des HDE.

Hauptverband des Deutschen Einzelhandels

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin

Ansprechpartner: Hubertus Pellengahr · Tel. 030/72 62 50-60

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks vertritt als Spitzenorganisation 925 Tsd. Handwerksbetriebe mit 4,8 Mio. Beschäftigten, fast 480 Tsd. Lehrlingen und ca. 460 Mrd. Euro Jahresumsatz.

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin

Ansprechpartner: Stefan Koenen · Tel. 030/2 06 19-360



Der Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. (ZGV) vertritt als Spitzenverband die politischen und wirtschaftlichen Interessen der Kooperationen in Deutschland und Europa. Ihm sind ca.

300 Kooperationen mit insgesamt 180 Tsd. Anschlusshäusern und einem Jahresumsatz von ca. 105 Mrd. Euro und ca. 2,1 Mio. Arbeitnehmern angeschlossen.

Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V.

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin

Ansprechpartner: Christian Kiel · Tel. 030/59 00 99-661

